

Stadt Wolfsburg

Konzernbilanz



Konsolidierungsbericht zum 31.12.2023

Herausgegeben vom Geschäftsbereich Finanzen

Fachliche Verantwortung: Andreas Bauer
Olaf Thurow
Tobias Behrens
Karola Heins
Florian Kerling

Wolfsburg, 30.09.2024

Vollständigkeitserklärung

Konzernabschluss der Stadt Wolfsburg zum 31.12.2023

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2023 der Stadt Wolfsburg gemäß § 129 (1) NKomVG wurde zum 30.09.2024 aufgestellt.

Wolfsburg, 30.09.2024

gez.
Finanzdezernent

Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg sind die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen des konsolidierten Gesamtabchlusses vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.

Wolfsburg, 30.09.2024

gez.
Oberbürgermeister

I. Gesamtbilanz		Konzern-	Konzern-			Konzern-	Konzern-
Komprimierte Darstellung		abschluss KBII	abschluss KBII			abschluss KBII	abschluss KBII
		12.2022	12.2023			12.2022	12.2023
A	AKTIVA	EUR	EUR	B	PASSIVA	EUR	EUR
A 1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	2.285.782.473,09	2.274.447.654,33	B 1	Nettoposition	1.108.617.185,40	1.184.651.251,59
A 1.1	Immaterielles Vermögen	236.718.246,80	225.157.488,12	B 1.1	Nettoposition ohne Sonderposten	941.338.288,52	1.013.815.023,57
A 1.2	Sachvermögen	2.049.064.226,29	2.049.290.166,21	B 1.1.1	Basis-Reinvermögen	758.586.021,23	760.468.205,23
A 2	Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgren.	286.571.381,95	330.602.782,35	B 1.2	Rücklagen	278.113.839,43	276.083.602,91
A 2.1	Finanzvermögen	167.255.907,68	182.258.700,50	B 1.3	Anteile an verbundenen Unternehmen im Fremdbesitz	0,00	0,00
A 2.2	Liquide Mittel	106.199.562,26	132.935.089,60	B 1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	6.442.403,68	6.457.406,53
A 2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	13.115.912,01	15.408.992,25	B 1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
A 3	Summe Aktiva	2.572.353.855,04	2.605.050.436,68	B 1.6	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-101.803.975,82	-29.194.191,10
				B 2	Sonderposten	167.278.896,88	170.836.228,02
				B 3	Schulden	960.279.912,70	881.417.310,81
				B 3.1	Geldschulden	821.091.653,75	754.971.393,20
				B 3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	28.290.689,21	27.373.088,34
				B 3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.827.908,09	35.899.836,83
				B 3.4	Transferverbindlichkeiten	17.669.066,97	18.340.195,42
				B 3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	44.400.594,68	44.832.797,02
				B 4	Rückstellungen	491.401.861,27	534.030.561,04
				B 5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	12.054.895,67	4.951.313,24
				B 6	Summe Passiva	2.572.353.855,04	2.605.050.436,68

Wolfsburg, 30.09.2024

gez.
VV III

gez.
Der Oberbürgermeister

I. A	Gesamtbilanz AKTIVA	Konzern-	Konzern-
		abschluss KBII 12.2022 EUR	abschluss KBII 12.2023 EUR
A 1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	2.285.782.473,09	2.274.447.654,33
A 1.1	Immaterielles Vermögen	236.718.246,80	225.157.488,12
A 1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	153.335.575,26	141.540.531,01
A 1.1.2	Konzessionen	0,00	0,00
A 1.1.3	Lizenzen	2.227.502,54	4.063.017,11
A 1.1.4	Ähnliche Rechte	505.044,00	436.944,00
A 1.1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	79.234.620,00	77.701.491,00
A 1.1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
A 1.1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	1.415.505,00	1.415.505,00
A 1.1.7.1	Sonstiges immaterielles Vermögen	1.415.505,00	1.415.505,00
A 1.1.7.2	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
A 1.2	Sachvermögen	2.049.064.226,29	2.049.290.166,21
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	244.638.108,75	248.175.852,66
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.195.251.511,59	1.188.900.432,72
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	227.457.956,04	224.833.971,82
A 1.2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	7.137.495,00	7.957.597,00
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.778.586,22	5.961.789,21
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	175.587.516,59	176.282.525,70
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	52.031.987,36	50.663.061,56
A 1.2.9	Vorräte	16.753.742,71	19.893.850,93
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	124.427.322,03	126.621.084,61
A 2	Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgren.	286.571.381,95	330.602.782,35
A 2.1	Finanzvermögen	167.255.907,68	182.258.700,50
A 2.1.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	37.504.322,84	37.659.322,84
A 2.1.1.1	Anteile an verb. Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00
A 2.1.1.2	Anteile an verb. Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	37.504.322,84	37.659.322,84
A 2.1.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	20.541.041,52	19.066.361,25
A 2.1.2.1	Anteile an assoz. Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	20.438.377,48	18.963.697,21
A 2.1.2.2	Anteile an assoz. Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	102.664,04	102.664,04
A 2.1.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	3.457.485,49	3.478.485,49
A 2.1.4	Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.842.386,06	3.780.457,21
A 2.1.5	Ausleihungen	13.587.971,23	17.108.216,07
A 2.1.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.193.619,07	8.756.368,61
A 2.1.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	217.110,23	217.360,23
A 2.1.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
A 2.1.5.4	Sonstige Ausleihungen	9.177.241,93	8.134.487,23
A 2.1.6	Wertpapiere	0,00	0,00
A 2.1.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	17.244.275,75	25.654.780,54
A 2.1.8	Forderungen aus Transferleistungen	2.800.099,29	4.640.439,82
A 2.1.9	Sonstige privatrechtliche Forderungen	54.565.130,61	57.873.008,03
A 2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände	13.713.194,89	12.997.629,25
A 2.2	Liquide Mittel	106.199.562,26	132.935.089,60
A 2.2.1	davon: Versorgungsrücklage Beamte	0,00	0,00
A 2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	13.115.912,01	15.408.992,25
A 2.3.1	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	13.115.912,01	15.408.992,25
A 2.3.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
A 3	Summe Aktiva	2.572.353.855,04	2.605.050.436,68

Wolfsburg, 30.09.2024

gez.
VV III

gez.
Der Oberbürgermeister

I. B	Gesamtbilanz PASSIVA	Konzern-	Konzern-
		abschluss KBII 12.2022 EUR	abschluss KBII 12.2023 EUR
B 1	Nettoposition	1.108.617.185,40	1.184.651.251,59
B 1.1	Nettoposition ohne Sonderposten	941.338.288,52	1.013.815.023,57
B 1.1.1	Basis-Reinvermögen	758.586.021,23	760.468.205,23
B 1.2	Rücklagen	278.113.839,43	276.083.602,91
B 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	108.663.490,22	106.633.253,70
B 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	169.450.349,21	169.450.349,21
B 1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
B 1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
B 1.3	Anteile an verbundenen Unternehmen im Fremdbesitz	0,00	0,00
B 1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	6.442.403,68	6.457.406,53
B 1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
B 1.6	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-101.803.975,82	-29.194.191,10
F 4	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-10.075.325,46	-101.805.475,82
B 1.6.1	Jahresergebnis	-91.596.014,77	72.677.287,57
B 1.6.2	Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	-132.635,59	-66.002,85
B 1.6.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
B 2	Sonderposten	167.278.896,88	170.836.228,02
B 2.1	Sonderposten	167.278.896,88	170.836.228,02
B 2.1.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	113.269.803,51	115.531.655,95
B 2.1.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	31.859.941,00	30.089.305,00
B 2.1.3	Gebührenausschlag	2.001.083,09	4.101.372,83
B 2.1.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
B 2.1.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	20.148.069,28	21.113.894,24
B 2.1.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
B 3	Schulden	960.279.912,70	881.417.310,81
B 3.1	Geldschulden	821.091.653,75	754.971.393,20
B 3.1.1	Anleihen	0,00	0,00
B 3.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	751.091.653,75	754.971.393,20
B 3.1.3	Liquiditätskredite	70.000.000,00	0,00
B 3.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
B 3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	28.290.689,21	27.373.088,34
B 3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.827.908,09	35.899.836,83
B 3.4	Transferverbindlichkeiten	17.669.066,97	18.340.195,42
B 3.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
B 3.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke	775.601,33	500.974,38
B 3.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
B 3.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.614.908,71	1.959.948,33
B 3.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investitionen	1.274.771,80	420.250,70
B 3.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
B 3.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	14.003.785,13	15.459.022,01
B 3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	44.400.594,68	44.832.797,02
B 3.5.1	Durchlaufende Posten	498.771,89	437.848,62
B 3.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	2.731.910,00	1.866.421,00
B 3.5.3	Empfangene Anzahlungen	7.492.284,13	10.620.155,77
B 3.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	33.677.628,66	31.908.371,63
B 4	Rückstellungen	491.401.861,27	534.030.561,04
B 4.1	Rückstellungen	491.401.861,27	534.030.561,04
B 4.1.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	353.923.764,97	357.702.384,93
B 4.1.2	Andere Rückstellungen	137.478.096,30	176.328.176,11
B 5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	12.054.895,67	4.951.313,24
B 6	Summe Passiva	2.572.353.855,04	2.605.050.436,68

II. Gesamtergebnisrechnung		Konzern-	Konzern-
		abschluss KBII	abschluss KBII
		12.2022	12.2023
		EUR	EUR
C	Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen		
C 1	Ordentliche Gesamterträge	791.091.912,12	1.048.249.408,17
C 1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	268.349.000,62	407.832.887,94
C 1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.140.983,24	66.282.434,73
C 1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	19.268.701,11	20.254.641,18
C 1.4	Sonstige Transfererträge	7.270.703,06	9.069.918,37
C 1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.021.460,84	25.770.333,76
C 1.6	Privatrechtliche Entgelte	271.117.883,25	284.776.327,20
C 1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.177.651,68	102.885.981,27
C 1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.184.870,17	83.317.991,86
C 1.8.1	<i>Gewinnanteile</i>	<i>3.495.265,07</i>	<i>3.335.449,64</i>
C 1.8.2	<i>Sonstige Finanzerträge</i>	<i>689.605,10</i>	<i>79.982.542,22</i>
C 1.9	Aktivierete Eigenleistungen	2.042.045,08	1.700.133,11
C 1.10	Bestandsveränderungen	441.195,99	2.896.613,89
C 1.11	Sonstige ordentliche Erträge	16.702.455,29	27.944.654,43
C 1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	9.374.961,79	15.517.490,43
C 2	Ordentliche Gesamtaufwendungen	883.427.863,53	962.881.218,61
C 2.1	Aufwendungen für aktives Personal	293.693.566,13	303.363.044,23
C 2.2	Aufwendungen für Versorgung	28.321.561,53	22.285.468,39
C 2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.259.701,46	191.884.426,38
C 2.4	Abschreibungen	97.834.248,70	98.628.260,48
C 2.4.1	<i>Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen</i>	<i>82.181.183,49</i>	<i>84.299.311,53</i>
C 2.4.2	<i>Abschreibungen auf Finanzvermögen</i>	<i>3.858.020,96</i>	<i>2.533.904,70</i>
C 2.4.3	<i>Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert</i>	<i>11.795.044,25</i>	<i>11.795.044,25</i>
C 2.4.4	<i>Abschreibungen auf Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
C 2.4.5	<i>Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
C 2.4.6	<i>Sonstige Abschreibungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
C 2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.736.763,06	19.644.643,15
C 2.5.1	<i>Zinsaufwendungen</i>	<i>8.888.270,30</i>	<i>13.719.111,34</i>
C 2.5.2	<i>Sonstige Finanzaufwendungen</i>	<i>1.848.492,76</i>	<i>5.925.531,81</i>
C 2.6	Transferaufwendungen	185.621.653,25	246.430.555,38
C 2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.044.229,65	80.644.820,60
C 2.8	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	2.916.139,75	0,00
C 3	Ordentliches Gesamtergebnis (Saldo C 1-C 2)	-92.335.951,41	85.368.189,56
D	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		
D 1	Außerordentliche Erträge	11.151.556,84	6.707.665,81
D 2	Außerordentliche Aufwendungen	10.411.620,20	19.398.567,80
D 3	Außerordentliches Gesamtergebnis (Saldo D 1-D 2)	739.936,64	-12.690.901,99
E	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag		
E 1	Ordentliches Gesamtergebnis (C 3)	-92.335.951,41	85.368.189,56
E 2	Außerordentliches Gesamtergebnis (D 3)	739.936,64	-12.690.901,99
E 3	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo C3 + D 3)	-91.596.014,77	72.677.287,57

Wolfsburg, 30.09.2024

gez.
VV III

gez.
Der Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	5
1.1	Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	5
1.2	Konsolidierungsmethoden	6
1.2.1	Kapitalkonsolidierung	6
1.2.1.1	Vollkonsolidierung	7
1.2.1.2	At-Cost Ausweis	9
1.2.2	Schuldenkonsolidierung	10
1.2.3	Zwischenergebniseliminierung	10
1.2.4	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	10
2	Der Gesamtabchluss zum 31.12.2023	12
2.1	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
2.2	Bewertungsanpassungen für den Gesamtabchluss 2023	13
2.3	Gesamtbilanz	14
2.3.1	Aktiva	14
2.3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	15
2.3.1.2	Sachvermögen	15
2.3.1.3	Finanzvermögen	16
2.3.2	Passiva	18
2.3.2.1	Nettoposition	19
2.3.2.2	Schulden	19
2.3.2.3	Rückstellungen	20
2.4	Gesamtergebnisrechnung	21
2.4.1	Erträge	22
2.4.1.1	Ordentliche Erträge	22
2.4.1.2	Außerordentliche Erträge	22
2.4.2	Aufwendungen	23
2.4.2.1	Ordentliche Aufwendungen	23
2.4.2.2	Außerordentliche Aufwendungen	24
2.5	Kapitalflussrechnung	25
3	Lageberichterstattung und perspektivische Entwicklung des Konzerns	26
3.1	Vorbemerkung	26
3.2	Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage	26
3.2.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Stadt Wolfsburg	26
3.2.2	Ertragslage	26
3.2.3	Vermögens- und Finanzlage	27
3.2.4	Ausgewählte Kennzahlen	27
3.2.4.1	Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	28
3.2.4.2	Kennzahlen zur Vermögenslage	28
3.2.4.3	Kennzahlen zur Finanzlage	29
3.2.4.4	Kennzahlen zur Ertragslage	29
3.2.4.5	Vergleichszahlen Kernverwaltung – Summenabschluss – Konzernabschluss	29
3.3	Ausblick auf die künftige Entwicklung	31
3.3.1	Gewerbsteuer	34
3.3.2	Entwicklung des Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt	35
3.4	Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	35
4	Anlagen	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kapitalkonsolidierung im Gesamtabchluss 2023	8
Tabelle 2: Bilanz – Aktiva	14
Tabelle 3: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15
Tabelle 4: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15
Tabelle 5: Liquide Mittel.....	17
Tabelle 6: Bilanz - Passiva	18
Tabelle 7: Investitionszuweisungen und -zuschüsse	19
Tabelle 8: Geldschulden.....	20
Tabelle 9: Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen.....	20
Tabelle 10: Gesamtergebnisrechnung Konzern Stadt Wolfsburg.....	21
Tabelle 11: Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	22
Tabelle 12: Außerordentliche Erträge	23
Tabelle 13: Aufwendungen für aktives Personal	23
Tabelle 14: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	23
Tabelle 15: Abschreibungen Gesamt.....	24
Tabelle 16: Abschreibungen je Aufgabenträger	24
Tabelle 17: Außerordentliche Aufwendungen	24
Tabelle 18: Kapitalflussrechnung nach DRS 21	25
Tabelle 19: Aktiva nach Fristigkeit	27
Tabelle 20: Passiva nach Fristigkeit	27
Tabelle 21: Ausgewählte Kennzahlen Konzern Stadt Wolfsburg	28
Tabelle 22: Kennzahlenvergleich Kernverwaltung und Konzern	30
Tabelle 23: Summenbilanz Kernverwaltung und Summenbilanz aller AT zur KBII.....	31
Tabelle 24: Summenergebnisrechnung Kernverwaltung und Summenergebnisrechnung aller AT zur KBII.....	31

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (EUR, % u. s. w.) auftreten.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Anlagenspiegel - ohne Vorräte	37
Anlage 2: Gesamtschuldenübersicht	38
Anlage 3: Gesamtrückstellungsübersicht.....	39
Anlage 4: Gesamtforderungsübersicht	40
Anlage 5: Folie zum Konsolidierungskreis 2023	41

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
a.	aus
abger.	abgerechnet
Abs.	Absatz
AfA	Abschreibungen für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
assoz.	assoziierte
AT	Aufgabenträger
AV	Anlagevermögen
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DAWI	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
d.h.	das heißt
Diff.	Differenz
DRS	Deutsche Rechnungslegungs-Standards
Eigenmittelförd.	Eigenmittelförderung
EkQ	Eigenkapitalquote
EK	Eigenkapital
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
f.	für
ff.	fortfolgende
GB	Geschäftsbereich
gel./geleist.	geleistete
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie
KG	Kommanditgesellschaft
Korr.	Korrektur
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
HGB	Handelsgesetzbuch

i.	im/ in
IC	Inter-Company
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
I-Zuschüsse	Investitionszuschüsse
KB-II	Kommunalbilanz Zwei
Kernv.	Kernverwaltung
Kita	Kindertagesstätte
KG	Kommanditgesellschaft
KonzKreis	Konzernkreis
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung Niedersachsen
lfd.	laufend
L+L	Lieferungen und Leistungen
LSW	LandE-Stadtwerke Wolfsburg
lt.	laut
mbh	mit beschränkter Haftung
MI	Ministerium des Inneren
Mio.	Millionen
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
Nr.	Nummer
ÖÖP	Öffentlich-öffentliches Projekt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OP	Operationssaal
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
S.	Seite/ Satz i.v.m. Abs.
SK	Schuldenkonsolidierung
sog.	sogenannte
Sopo	Sonderposten
SV	Sondervermögen
TEUR	Tausend Euro
u.	und
u. a.	unter anderem
Umb.	Umbuchung
u. s. w.	und so weiter
v. a.	vor allem
v. H.	vom Hundert
verb.	verbundene
Verr.	Verrechnung
vgl.	vergleiche
VJ	Vorjahr
WSB	Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft
WVG	Wolfsburger Verkehrsgesellschaft
z. B.	zum Beispiel

1 Vorwort

Die Stadt Wolfsburg hat zum 31.12.2023 einen konsolidierten Gesamtabchluss nach den gemeinderechtlichen Regelungen aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) erstellt.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Wolfsburg vom 22.12.2021 machte die Stadt Wolfsburg vom Wahlrecht nach § 179 Abs. 1 Gebrauch, wonach davon abgesehen werden kann, für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen. Beim konsolidierten Gesamtabchluss 2021 handelte es sich demnach um eine erneute Erstkonsolidierung.

Gemäß § 59 Abs. 1 der KomHKVO sowie § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG sind die Rechenwerke des konsolidierten Gesamtabchlusses durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern.

§ 59 KomHKVO folgend umfasst dieser Konsolidierungsbericht:

Einen Gesamtüberblick, bestehend aus

- einer Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune und
- den Mindestangaben, die für den participationsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind, wenn nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG der konsolidierte Gesamtabchluss den participationsbericht ersetzt;

Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses, bestehend aus:

- Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden,
- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses und den Nebenrechnungen sowie
- Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen;

einen Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere

- Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, und
- Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken.

Bei der Aufstellung des Konsolidierungsberichtes ist zu beachten, dass die vom Konsolidierungskreis nach § 128 Abs. 4 NKomVG umfassten Aufgabenträger weiter gefasst sind als die Institutionen, die im participationsbericht behandelt werden.

Soll der participationsbericht durch den konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 6 NKomVG ergänzt werden, sind auch Angaben über Eigenbetriebe, Zweckverbände etc. zu machen.

Der Konsolidierungsbericht kann den participationsbericht nach § 151 NKomVG ersetzen, wenn er die dortigen Anforderungen erfüllt. Bei der Stadt Wolfsburg wird für das Haushaltsjahr 2023 neben dem Konsolidierungsbericht der participationsbericht separat erstellt.

1.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Der Konsolidierungskreis wurde anhand der Daten der Jahresabschlüsse 2022 der participations der Stadt Wolfsburg ermittelt. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte nach den Regelungen des § 290 Abs. 2 HGB. Auf Grundlage der Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses vom 15.12.2010 durch das MI Nds.

Referat 33 (33.11-10002_Par100 NGO) wurden die jeweiligen verselbständigten Aufgabenbereiche (vABs) untersucht. Nach den Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses des MI Nds. vom 03.04.2020 kann von einer untergeordneten Bedeutung für den Einzelabschluss von 15 % - 35 % und der Summe der Aufgabenträger von 30 % - 35 % ausgegangen werden.

Um die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Wolfsburg im konsolidierten Gesamtabchluss abzubilden, bilden neben der Kernverwaltung die folgenden Gesellschaften den Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss 2023:

Vollkonsolidierung:

- Stadtwerke Wolfsburg AG
- WSB Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR
- Neuland Wohnungsgesellschaft mbH
- Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg
- Sondervermögen Klinikum

Equity-Konsolidierung:

- Wolfsburg AG (Konzernabschluss)
- LSW Holding GmbH & Co. KG (Konzernabschluss)

Der Gesamtabchlussstichtag (31.12.2023) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der Kernverwaltung und sämtlicher einbezogener verselbständigten Aufgabenträger.

Die Konzernabschlussdaten 2023 zur Wolfsburg AG liegen aktuell noch nicht vor, da sich die Abschlusserstellung seitens der Wolfsburg AG derzeit verzögert. Die Gesellschaft ist daher im kommunalen Gesamtabchluss 2023 der Stadt Wolfsburg mit dem Wert Null erfasst.

1.2 Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Jahresabschlüsse der Stadt Wolfsburg und ihrer verbundenen Aufgabenträger zusammengefasst, um den Konzern Stadt Wolfsburg unter der Fiktion der rechtlichen Einheit darstellen zu können.

Gemäß § 128 Abs. 5 NKomVG sind unter Verweis auf die §§ 300 bis 309 HGB für die Vollkonsolidierung folgende Konsolidierungsschritte vorgesehen:

- Kapitalkonsolidierung gem. § 301 HGB
- Schuldenkonsolidierung gem. § 303 HGB
- Zwischenergebniseliminierung gem. § 304 HGB
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung gem. § 305 HGB.

1.2.1 Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung dient der Eliminierung konzerninterner Kapitalverflechtungen. Da im Rahmen der Vollkonsolidierung sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der verbundenen Aufgabenträger und der Stadt Wolfsburg zu einer Summenbilanz aggregiert werden, kommt es durch die Erfassung des Beteiligungsansatzes bei der Stadt oder der vollkonsolidierten Aufgabenträger sowie des anteiligen Eigenkapitals des verbundenen Aufgabenträgers selbst zu einer Doppelerfassung, welche zu beseitigen ist. Bei der Kapitalkonsolidierung entsprechend § 301 Abs. 1 HGB kann einheitlich für alle Aufgabenträger gem. § 128 Abs. 5 NKomVG auf eine Neubewertung verzichtet werden.

Ein aus der Kapitalkonsolidierung entstehender Unterschiedsbetrag ist, wenn er auf der Aktivseite entsteht, in der konsolidierten Gesamtbilanz als „Geschäfts- oder Firmenwert“

auszuweisen; ein passiver Unterschiedsbetrag als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“. Die Erstkonsolidierung wurde nach den Wertverhältnissen des 01. Januar 2022 vorgenommen.

Gemäß § 309 Abs. 1 HGB wird ein positiver Unterschiedsbetrag bzw. Geschäfts- oder Firmenwert nach den Vorschriften des Ersten Abschnitts Drittes Buch HGB beschrieben, d. h. die Abschreibungsdauer soll gem. § 253 HGB der Nutzungsdauer entsprechen.

Für die Behandlung eines passiven Unterschiedsbetrages wird auf die Regelungen des § 309 Abs. 2 HGB verwiesen. Entspricht der passivische Unterschiedsbetrag Gewinnrücklagen oder Gewinnvorträgen der konsolidierten Aufgabenträger, so ist der Unterschiedsbetrag in die „Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis“ einzustellen.

In der Gesamtbilanz ist im Eigenkapital gesondert ein „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ auszuweisen, soweit Außenstehende am Eigenkapital eines voll zu konsolidierenden Aufgabenträgers beteiligt sind. Dieser Ausgleichsposten ist für den Teil des Eigenkapitals zu bilden, der auf Anteile entfällt, die nicht von in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger gehalten werden. Der Posten ist in den folgenden Geschäftsjahren um das Ergebnis fortzuschreiben, das auf die konzernfremden Gesellschafter entfällt.

Bei der Anwendung der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gem. § 301 HGB ist grundsätzlich eine Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der verbundenen Aufgabenträger erforderlich, um in diesen enthaltene stille Reserven und Lasten aufzudecken. Die aufgedeckten stillen Reserven sind in den Folgejahren erfolgswirksam abzuschreiben. Gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG wird auf die Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten bei den zu konsolidierenden Aufgabenträgern der Stadt Wolfsburg verzichtet.

Im Zuge der Kapitalkonsolidierung werden für die Aufgabenträger des Konsolidierungskreises die Beteiligungsbuchwerte der Beteiligungen, die bei der jeweiligen Mutter gehalten werden, mit dem Eigenkapital der Tochter aufgerechnet. Die Aufrechnung erfolgt erstmalig zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung, das ist bei der Stadt Wolfsburg der 01.01.2021. Die zutreffende Darstellung der Erstkonsolidierung wurde durch die von den Konsolidierungseinheiten gelieferten Spiegeldarstellungen für das Anlagevermögen und das Eigenkapital sichergestellt. Dabei waren ggf. noch Anpassungen auf Konzernebene vorzunehmen, die im Konsolidierungssystem erfasst wurden.

1.2.1.1 Vollkonsolidierung

Bei den im Rahmen der Vollkonsolidierung zusammengefassten Jahresabschlüssen wurde das Kapital gemäß § 301 HGB i. V. m. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG nach der Buchwertmethode ermittelt. Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den Stichtag 01.01.2021.

Kapitalvortrag der Nettoposition ohne Sopo lt. Summenabschluss am 01.01. 2023	941.338.288,52
<u>001 Kernverwaltung</u>	
001 Kernverwaltung - diverse Schenkungen	1.882.184,00
Umb. geleist. Zuschuss in Rücklagen	-98.282,43
<u>2600 Sondervermögen Bäder</u>	
Korr. Diff. AfA gel. I-Zuschuss ggü. Auflösung Sopo Kernverw.	-20.689,76
<u>2700 Sondervermögen Klinikum</u>	
Auflösung Sonderposten 2022	-1.121.677,58
Umb. noch nicht abger. Sopo gegen Rücklagen	2.198.908,16
Rücknahme n.n. abger. Sopo gegen Rücklagen aus Vorjahr	-781.509,80
<u>Jahresergebnisse</u>	
001 Kernverwaltung	72.660.889,33
0600 Stadtwerke AG	8.328.635,66
0800 WSB AöR	2.939.329,64
2600 SV Bäder	-6.185.674,37
2700 SV Klinikum	-9.319.776,52
2800 Neuland	1.293.622,63
<u>Anpassungsbuchungen</u>	
<u>001 Kernverwaltung</u>	
Korrektur der Rückstellung ggü. Bäder und Klinikum	3.023.155,66
Umb. der Abschläge Bäder f. Verlustausgleich Vorjahr	1.081.850,62
2700_SK_zeitliche Buchungsunterschiede	36.170,90
0600_SK_zeitliche Buchungsunterschiede	-6.494,71
2600_SK_zeitliche Buchungsunterschiede	71.713,12
0800_Ausbuchung Auflösung Sopo	-31.048,00
2800_Umb. geleisteter Investitionszuschuss in Rücklagen	19.886,43
0600_Umbuchung Anlagevermögen in aktivierte Eigenleistung	-12.601,21
<u>0600 Stadtwerke AG</u>	
001_SK_zeitliche Buchungsunterschiede	646,80
001_Korrektur der Rückstellungen	192,00
<u>0800 WSB AöR</u>	
001_SK_zeitliche Buchungsunterschiede	43.481,00
<u>2600 Sondervermögen Bäder</u>	
001_Ergebnisverwendung_Verr. der ergebnisneutralen Vereinnahmung	978.550,62
001_Korrektur der Rückstellungen	46.858,00
001_SK_zeitliche Buchungsunterschiede	-5.771,18
Diff. AfA Zuschuss 001 ggü. Sopo Ertrag aus Auflösung	17.485,00
<u>2700 Sondervermögen Klinikum</u>	
001_Korrektur der Rückstellungen	-81.972,50
Korr.Ausgleichsposten f. Eigenmittelförd.u.Darlehensförderung	722.219,63
001_SK_zeitliche Buchungsunterschiede	-48.098,37
<u>2800 Neuland</u>	
001_SK_zeitliche Buchungsunterschiede	550,91
<u>Konsolidierungsbuchungen</u>	
<u>Gewinnausschüttung/Dividenden</u>	
Gewinnausschüttung WSB an Kernverwaltung	-3.000.000,00
Gewinnausschüttung Neuland an WSB	-349.000,00
Gewinnausschüttung Neuland an Bäder	-600.000,00
<u>2700 Sondervermögen Klinikum</u>	
Außerplanmäßige AfA	6.366.831,00
Rücknahme der Rücklagenzuführung DAWI	7.955.380,00
<u>Ergebnis Equity</u>	
LSW Holding AG	-1.474.680,27
Wolfsburg AG	0,00
<u>AfA auf den GoF Neuland</u>	
Neuland automatische AfA auf den GoF WSB	-4.761.846,50
Neuland automatische AfA auf den GoF Bäder	-7.033.197,75
Saldo Nettoposition ohne Sonderposten am 31.12. 2023	1.013.815.023,57

Tabelle 1: Kapitalkonsolidierung im Gesamtabchluss 2023

0600 Stadtwerke Wolfsburg AG

Aus der Erstkonsolidierung ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag von **59.970 TEUR**. Dieser resultiert nach den vorliegenden Unterlagen (Bilanzen) aus Gewinnrücklagen, die in Vorjahren gebildet worden sind. In 2020 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals um 50.000 TEUR durch Entnahme aus der Kapital- und Gewinnrücklage. Folglich ist der Unterschiedsbetrag in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses einzustellen.

0800 WSB Wolfsburg Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR

Aus der Erstkonsolidierung ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag von **11.402 TEUR**, der nach den vorliegenden Bilanzen auf Gewinnthesaurierungen zurückzuführen ist und damit in die Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses einzustellen ist.

2600 Sondervermögen Bäder

Aus der Erstkonsolidierung ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag von **11.857 TEUR**, der nach dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 auf Zuführungen und Entnahmen aus den Gewinnrücklagen, die in Vorjahren aus dem laufenden Geschäft erwirtschaftet wurden, zurückzuführen ist und damit in die Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses einzustellen ist.

2700 Sondervermögen Klinikum

Aus der Erstkonsolidierung ergibt sich ein rechnerischer Unterschiedsbetrag von 8.466 TEUR, der sich nach dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 aus der Bewertung der Beteiligung des Klinikums ergibt. Gemäß § 61 Abs. 3 KomHKVO hat die Stadt Wolfsburg im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 darauf verzichtet, geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen bis zum 31.12.2008 zu erfassen. Durch die abweichende Vorgehensweise ergibt sich deshalb im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ein Unterschiedsbetrag auf dem Konto 211100 „Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Zuschüsse“ i. H. v. 30.488 TEUR. Mit der ergebnisneutralen Umbuchung der Sonderposten in den Überschussrücklagen wird das Konzerneigenkapital in der Höhe dargestellt, die es gehabt hätte, wenn das Kapital von Anfang an richtig ermittelt worden wäre. Durch die erhebliche Unterbewertung der Aktivseite der Bilanz unterblieb die korrekte Darstellung des Eigenkapitals. Aus der Erstkonsolidierung ergibt sich in Summe ein passiver Unterschiedsbetrag von **22.022 TEUR**, der bedingt durch die Korrekturbuchung des Sonderpostens entstanden ist. Die Auflösung des umgebuchten Sonderpostens aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgt durch Spiegelbilddbuchung analog den Auflösungen der geleisteten Investitionszuschüssen der Kernverwaltung.

2800 Neuland Wohnungsgesellschaft mbH

Aus der Erstkonsolidierung ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von **176.926 TEUR**, der sich nach dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 aus der Bewertung der Beteiligung WSB mit 71.428 TEUR und der Bäder mit 105.498 TEUR ergibt. Die Kernkompetenz der Neuland liegt in der Entwicklung und Bewirtschaftung des Immobilienbestandes. Im Hinblick auf die Bestandsdauer des Unternehmens, die Stabilität der Branche und den Lebenszyklus der Produkte (insbesondere Vermietung von Wohnungen) wird es als sachgerecht angesehen, den Geschäftswert über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abzuschreiben; es handelt sich mithin um ein langfristiges Geschäft.

1.2.1.2 At-Cost Ausweis

Aufgabenträger der Stadt Wolfsburg, bei denen kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt (sonstige Aufgabenträger), werden im konsolidierten Gesamtabschluss gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungswerten (at-cost) ausgewiesen. Diese Gesellschaften werden in der Anlage 5 im Einzelnen ausgewiesen.

1.2.2 Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung ist gem. § 303 Abs. 1 HGB durchzuführen und erstreckt sich grundsätzlich auf alle Bilanzpositionen. Sie ist notwendig, um der Fiktion der rechtlichen Einheit Rechnung zu tragen und eine korrekte Darstellung der Vermögenslage des Konzerns Stadt Wolfsburg zu erreichen. Zu diesem Zweck müssen innerhalb des Konzerns bestehende gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten eliminiert werden, da es diese nicht gegen sich selbst geben kann (Konfusion).

Liegen die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminierenden Beziehungen in beiden Einheiten in gleicher Höhe vor, erfolgt die Schuldenkonsolidierung erfolgsneutral und die Bilanzsumme verkürzt sich. Die Eliminierung von Schulden kann unterbleiben, soweit sie von untergeordneter Bedeutung ist (vgl. § 303 Abs. 2 HGB).

Im Vorfeld zur Schuldenkonsolidierung wurde eine Saldenabstimmung zwischen der Stadt Wolfsburg und den verbundenen Aufgabenträger sowie unter den verbundenen Aufgabenträgern durchgeführt, um Buchungsunterschiede zu identifizieren und eine exakte Grundlage für die Konsolidierung zu ermitteln.

Ein im Jahr 2019 geleisteter Investitionszuschuss der Stadt Wolfsburg an die Stadtwerke wird von beiden Aufgabenträgern mit identischer Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch aufgrund zeitlicher Buchungsunterschiede mit unterschiedlichem Nutzungsbeginn, woraus im Berichtsjahr 2023 ein Unterschiedsbetrag von 41 TEUR in der Schuldenkonsolidierung resultiert. Die Neuland weist einen ARAP gegenüber der Kernverwaltung i. H. v. 1 TEUR aus. Dieser wird in 2023 aufgelöst, von einer Umbuchung wird aus Geringfügigkeit abgesehen.

1.2.3 Zwischenergebniseliminierung

Der Zwischenergebniskonsolidierung kommt aufgrund der Dienstleistungsorientierung des öffentlichen Konzerns eine eher untergeordnete Rolle zu. Dennoch gelten auf der Grundlage der Einheitstheorie Gewinne grundsätzlich erst dann als realisiert, wenn der Abnehmer der Leistung nicht ein Tochterunternehmen ist, sondern die Leistung den Konzernbereich verlässt. Veräußert beispielsweise ein Tochterunternehmen Vermögensgegenstände an ein anderes, kommt es bei dem veräußernden Aufgabenträger zum Ausweis eines aus Konzernsicht nicht entstandenen Gewinns oder Verlusts und bei dem erwerbenden Aufgabenträger zu einem ggf. unzutreffenden Bilanzansatz. Um diese Verzerrungen muss der Gesamtabchluss gem. § 304 HGB bereinigt werden.

Eine Eliminierung von Zwischenergebnissen kann gem. § 304 Abs. 2 HGB entfallen, wenn diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist. In der Stadt Wolfsburg konnte vor diesem Hintergrund auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden.

1.2.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Gemäß § 305 Abs. 1 HGB ist eine Eliminierung von Aufwendungen und Erträgen aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen durchzuführen. Auch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bezweckt eine Darstellung der Gesamtergebnisrechnung, die so beschaffen ist, als handle es sich um eine Konzerneinheit. Nur Aufwendungen und Erträge, die aus Geschäftsvorfällen mit Dritten außerhalb des Konzernverbundes entstehen, dürfen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden. Hierfür werden zunächst die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Aufgabenträger summiert. Anschließend werden Konzerninnumsätze durch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Auf eine Konsolidierung von konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen kann verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Wolfsburg von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. § 305 Abs. 2 HGB).

Im Rahmen des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt Wolfsburg ergibt sich die Problematik, dass bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung steuerpflichtige Aufgabenträger ihre Salden Netto melden, da die Umsatzsteuer keine Verpflichtung gegenüber dem (steuerfreien) Leistungsempfänger, sondern gegenüber dem Finanzamt darstellt. Für die steuerfreien Aufgabenträger hingegen wird der Aufwand Brutto erfasst, da eine Möglichkeit zum Vorsteuerabzug ausgeschlossen ist. Da die Abweichungen ausschließlich innerhalb der Ergebnisrechnung auftreten, erfolgen Umbuchungen erst bei Überschreitung des Schwellenwertes.

Die Kernverwaltung weist in den Salden zur Aufwands- und Ertragskonsolidierung Erträge aus der Grundsteuer B gegenüber der Neuland aus. Diese wird im Wesentlichen an die Mieter weiter berechnet und stellt keine direkte Leistungsbeziehung zwischen Neuland und Kernverwaltung dar. Die Einzelbeträge der Grundsteuer B werden aus Vorverfahren ermittelt und automatisch übertragen. Nur ein geringer Teil der Grundsteuer B wird seitens der Neuland als nicht umlagefähig ausgewiesen. Eine direkte Zuordnung zu einzelnen Wohnflächen für die Eigennutzung (Büro-Verwaltungsgebäude) selbst, ist ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand seitens der Kernverwaltung nicht möglich. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Grundsteuerermittlung für ganze Komplexe erfolgt. Die Erfassung der Grundsteuer B erfolgt daher lediglich für die Verwaltungsgebäude der Neuland.

2 Der Gesamtabchluss zum 31.12.2023

2.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen sowie unter Berücksichtigung der Bilanzansatz- und Bewertungsanforderungen, die durch die Niedersächsische Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung vorgegeben sind.

Grundsätzlich ergibt sich aus § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der Konzerneinheiten zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der im Gesamtabchluss einbezogenen und unter beherrschendem Einfluss der Kommune stehenden Aufgabenträger im Regelfall vollständig aufzunehmen. Der Grundsatz der vollständigen Bilanzierung (§ 300 Abs. 1 und Abs. 2 S. 1 HGB) gebietet es, dass aber nur dann Bilanzposten eines Aufgabenträgers in die Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung übernommen werden können, wenn

- diese nach dem Recht der Kommune ansatz- und bilanzierungsfähig sind und
- die Eigenart des Gesamtabchlusses keine Abweichung bedingt.

Aus dem Grundsatz, dass das Rechnungswesen der Kommune führend ist, ergibt sich die Maßgeblichkeit des NKR für die Aufgabenträger. Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich auch nicht ausgewiesen werden.

Die in den Konzern Stadt Wolfsburg einbezogenen voll zu konsolidierenden Aufgabenträger bilanzieren nach KomHKVO bzw. HGB, teilweise ergänzt um branchenspezifische Vorschriften (Pflege-Buchführungsverordnung PBV, Krankenhaus-Buchführungsverordnung KHBV). Von den einbezogenen Aufgabenträgern werden grundsätzlich folgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sowie des Sachvermögens werden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.
- Dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens wird durch planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen oder der steuerlichen Abschreibungstabellen Rechnung getragen. In der Bewertung der Nutzungsdauer gibt es je nach Anwendung - NKR oder HGB - Unterschiede. Die angesetzte Nutzungsdauer der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Aufgabenträger ist betriebsspezifisch und wurde nach den für die Aufgabenträger geltenden gesetzlichen Regelungen festgesetzt. Eine Veränderung, insbesondere eine Verlängerung von Nutzungsdauern, kommt für Zwecke des Gesamtabchlusses nicht in Betracht. Grundsätzlich findet die lineare Abschreibung Anwendung.
- Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten, höchstens jedoch mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.
- Die Anteile an verbundenen Aufgabenträgern, Beteiligungen und Wertpapieren des Finanzvermögens sind mit den Anschaffungswerten bewertet. Soweit ein geringerer Wert beizulegen ist, werden gebotene Abschreibungen vorgenommen.
- Die Ausleihungen werden mit dem Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.
- Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, abgezinst. Erkennbare Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

- Erhaltene Investitionszuwendungen bilanzieren die Konzerntöchter überwiegend nach der Bruttomethode (Bildung von Sonderposten).
- Die Schulden werden mit den Nennwerten bzw. den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
- Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden jährlich durch ein von der Stadt Wolfsburg beauftragtes Gutachten ermittelt. Sie werden grundsätzlich nach einem Teilwertverfahren berechnet. Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde ein Zinssatz von 5 v. H. zugrunde gelegt. Als Beihilferückstellung ist ein Anteil von 16,5 v. H. der Pensionsrückstellung ausgewiesen.
- Sonstige Rückstellungen werden in Höhe der Beträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Für nähere Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Kernhaushaltes wird auf den Anhang zum Jahresabschluss des Kernhaushaltes verwiesen.

2.2 Bewertungsanpassungen für den Gesamtabchluss 2023

Für die Zwecke der Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2023 wurden von allen vollkonsolidierten Aufgabenträger geprüfte Bescheinigungen für die Überleitung der Buchhaltungsdaten nach den Vorschriften des HGB auf die Regelungen nach KomHKVO eingeholt.

Zudem wurde durch den Geschäftsbereich Finanzen festgelegt, dass für nachfolgende Sachverhalte grundsätzlich auf Anpassungen verzichtet wird:

- Eine Neuberechnung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen unterbleibt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, da andernfalls die Einholung neuer Gutachten erforderlich wäre.
- Eine Vereinheitlichung der Nutzungsdauern wird nicht vorgenommen. Die Gesellschaften wenden auch für den Gesamtabchluss die im Einzelabschluss gewählten Nutzungsdauern an.
- Erhaltene Zuwendungen sind brutto auszuweisen. Diese werden nach den HGB-Grundsätzen üblicherweise mit dem jeweiligen finanzierten Vermögensgegenstand saldiert ausgewiesen. Hierdurch reduziert sich die jährliche Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen wurde für die empfangene Zuwendung ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet, der entsprechend der Nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen ist. Da die Stadt Wolfsburg auf eine Anpassung der Abschreibungen der nach HGB bilanzierenden Aufgabenträger verzichtet, erfolgt auch in Bezug auf die Sonderposten ein Verzicht auf die Vereinheitlichung.
- Eine Steuerabgrenzung gemäß § 306 HGB ist nicht vorzunehmen. Auf die Ermittlung und den Ansatz latenter Steuern im Gesamtabchluss wird verzichtet.

Sofern die aufgezeigten Anpassungserfordernisse nicht unter den oben aufgeführten Ausnahmetatbeständen zu subsumieren waren, konnte anhand der festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen auf eine Anpassung verzichtet werden. Für den konsolidierten Gesamtabchluss 2023 wurde auf Basis der ermittelten Daten für die Jahre 2016 bis 2023 eine postenbezogene Wesentlichkeitsgrenze von 5.391 TEUR festgelegt. Die Nichtaufgriffsgrenze beträgt 500 TEUR, d. h. Korrekturen und Anpassungen erfolgten erst, wenn die identifizierten Sachverhalte in Summe das Ergebnis um mehr als 5.391 TEUR beeinflussten.

2.3 Gesamtbilanz

2.3.1 Aktiva

I.	Gesamtbilanz	Konzern-	Konzern-
		abschluss KBII	abschluss KBII
A	AKTIVA	12.2022	12.2023
		EUR	EUR
A 1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	2.285.782.473,09	2.274.447.654,33
A 1.1	Immaterielles Vermögen	236.718.246,80	225.157.488,12
A 1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	153.335.575,26	141.540.531,01
A 1.1.2	Konzessionen	0,00	0,00
A 1.1.3	Lizenzen	2.227.502,54	4.063.017,11
A 1.1.4	Ähnliche Rechte	505.044,00	436.944,00
A 1.1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	79.234.620,00	77.701.491,00
A 1.1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
A 1.1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	1.415.505,00	1.415.505,00
A 1.1.7.1	<i>Sonstiges immaterielles Vermögen</i>	<i>1.415.505,00</i>	<i>1.415.505,00</i>
A 1.1.7.2	<i>Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
A 1.2	Sachvermögen	2.049.064.226,29	2.049.290.166,21
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	244.638.108,75	248.175.852,66
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.195.251.511,59	1.188.900.432,72
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	227.457.956,04	224.833.971,82
A 1.2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	7.137.495,00	7.957.597,00
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.778.586,22	5.961.789,21
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	175.587.516,59	176.282.525,70
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	52.031.987,36	50.663.061,56
A 1.2.9	Vorräte	16.753.742,71	19.893.850,93
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	124.427.322,03	126.621.084,61
A 2	Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgren:	286.571.381,95	330.602.782,35
A 2.1	Finanzvermögen	167.255.907,68	182.258.700,50
A 2.1.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	37.504.322,84	37.659.322,84
A 2.1.1.1	<i>Anteile an verb. Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
A 2.1.1.2	<i>Anteile an verb. Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung</i>	<i>37.504.322,84</i>	<i>37.659.322,84</i>
A 2.1.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	20.541.041,52	19.066.361,25
A 2.1.2.1	<i>Anteile an assoz. Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung</i>	<i>20.438.377,48</i>	<i>18.963.697,21</i>
A 2.1.2.2	<i>Anteile an assoz. Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung</i>	<i>102.664,04</i>	<i>102.664,04</i>
A 2.1.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	3.457.485,49	3.478.485,49
A 2.1.4	Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.842.386,06	3.780.457,21
A 2.1.5	Ausleihungen	13.587.971,23	17.108.216,07
A 2.1.5.1	<i>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</i>	<i>4.193.619,07</i>	<i>8.756.368,61</i>
A 2.1.5.2	<i>Ausleihungen an Beteiligungen</i>	<i>217.110,23</i>	<i>217.360,23</i>
A 2.1.5.3	<i>Ausleihungen an Sondervermögen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
A 2.1.5.4	<i>Sonstige Ausleihungen</i>	<i>9.177.241,93</i>	<i>8.134.487,23</i>
A 2.1.6	Wertpapiere	0,00	0,00
A 2.1.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	17.244.275,75	25.654.780,54
A 2.1.8	Forderungen aus Transferleistungen	2.800.099,29	4.640.439,82
A 2.1.9	Sonstige privatrechtliche Forderungen	54.565.130,61	57.873.008,03
A 2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände	13.713.194,89	12.997.629,25
A 2.2	Liquide Mittel	106.199.562,26	132.935.089,60
A 2.2.1	davon: Versorgungsrücklage Beamte	0,00	0,00
A 2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	13.115.912,01	15.408.992,25
A 2.3.1	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	13.115.912,01	15.408.992,25
A 2.3.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
A 3	Summe Aktiva	2.572.353.855,04	2.605.050.436,68

Tabelle 2: Bilanz – Aktiva

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Jahr 2023 zeigt die Gesamtanlagenübersicht (Anlage 1) gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO nach dem Muster des Niedersächsischen Innenministeriums. Beim Anlagevermögen sind die Sachanlagen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände aufgeführt. Das Finanzvermögen wird ohne Forderungen dargestellt.

2.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bei den immateriellen Vermögensgegenständen von 11.561 TEUR resultieren aus der Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert der Neuland mit 11.795 TEUR. Bei den Lizenzen ist in 2023 eine Zunahme um 1.839 TEUR zu verzeichnen, wovon 1.486 TEUR alleine auf die Stadt Wolfsburg entfallen. Im Wesentlichen ist hier der Zugang der Wolfsburg-App mit 458 TEUR zu nennen. Die Veränderungen im Bereich der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse ergeben sich hauptsächlich aus den Abschreibungen von 5.257 TEUR, den Zugängen im Berichtsjahr mit 3.724 TEUR stehen hier Abgänge von 1.878 TEUR gegenüber.

2.3.1.2 Sachvermögen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden von den folgenden Konsolidierungseinheiten ausgewiesen:

	12.2022	12.2023
	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	174.183	178.175
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	69.433	68.979
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	1.022	1.022
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	244.638	248.176

Tabelle 3: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bei den unbebauten Grundstücke betreffen insbesondere Grundstücke mit Erbbaurechten und Bauten Dritter in Höhe von 113.916 TEUR (VJ: 114.505 TEUR), die im Wesentlichen von der Stadt mit 45.024 TEUR und der WSB mit 68.031 TEUR ausgewiesen werden, die Abgänge im Berichtsjahr belaufen sich auf 589 TEUR. Weiterhin entfallen unverändert 46.179 TEUR für Aufbauten Wald, Forst, Naturschutzgebiete und Holz vollständig und 54.476 TEUR für die sonstigen unbebauten Grundstücke nahezu vollständig auf die Stadt Wolfsburg. Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken stehen im Berichtsjahr Zugängen und aktivierten Anlagen im Bau mit 4.651 TEUR Abgänge von 458 TEUR gegenüber.

Die bebauten Grundstücke bilden den größten Anteil am Sachvermögen und werden von folgenden Konzernaufgabenträgern ausgewiesen:

	12.2022	12.2023
	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	591.928	595.965
Stadtwerke Wolfsburg AG	28.641	28.005
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	4.268	3.784
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	22.483	21.546
Sondervermögen Klinikum	110.196	104.980
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	437.736	434.620
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.195.252	1.188.900

Tabelle 4: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die größten Einzelposten der bebauten Grundstücke betreffen die Wohnbauten der Neuland mit 335.440 TEUR, die Gebäude bei sozialen Einrichtungen mit 215.321 TEUR, von denen

111.567 TEUR der Kernverwaltung sowie 103.754 TEUR dem Klinikum zuzurechnen sind, und die Schulgebäude und -aufbauten der Stadt Wolfsburg mit 180.670 TEUR. Weitere 96.714 TEUR entfallen auf Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, hiervon 88.093 TEUR auf die Stadt Wolfsburg. Im Berichtsjahr belaufen sich die Abgänge auf 4.550 TEUR, wohingegen die Zugänge und aktivierten Anlagen im Bau 34.542 TEUR betragen. Die Abschreibungen im Bereich der bebauten Grundstücke weisen im Berichtsjahr Zugänge von 38.473 TEUR auf, denen Abgänge von 2.130 TEUR gegenüber stehen.

Das Infrastrukturvermögen einschließlich des Grund und Bodens entfällt vollständig auf die Kernverwaltung (im Wesentlichen mit 138.599 TEUR auf das Straßennetz der Stadt Wolfsburg). Das Berichtsjahr weist Zugänge und aktivierte Anlagen im Bau im Infrastrukturvermögen von 11.511 TEUR aus, welche vornehmlich auf Straßen, Wege und Plätze mit 7.694 TEUR entfallen. Die Abgänge im Infrastrukturvermögen belaufen sich in 2023 auf insgesamt 298 TEUR, hiervon im Wesentlichen 294 TEUR für Verkehrslenkungsanlagen. Im Bereich der Straßen, Wege und Plätze sind Zugänge von 12.182 TEUR an Abschreibungen entstanden, sodass diese sich zum 31.12.2023 auf 171.931 TEUR belaufen.

Die Bauten auf fremden Grundstücken haben im Berichtsjahr im Saldo um 820 TEUR zugenommen. Hauptsächlich ist dies im Ankauf der Liegenschaft Heinrich-Nordhoff-Straße 53 mit 1.103 TEUR durch die Stadt Wolfsburg begründet.

Die Maschinen und technische Anlagen werden mit 176.283 TEUR (VJ: 175.588 TEUR) ausgewiesen. Der Großteil hiervon entfällt mit 162.455 TEUR auf die Stadtwerke, im Berichtsjahr 2023 belaufen sich die Zugänge und aktivierten Anlagen im Bau der Stadtwerke auf 13.286 TEUR (VJ: 17.409 TEUR), insbesondere für Neubau- und Erneuerungsmaßnahmen des Leitungsnetzes.

Die Geleisteten Anzahlungen für Vorräte haben im Vergleich zum Vorjahr um 3.140 TEUR zugenommen und betragen 19.894 TEUR, was vornehmlich durch eine Erhöhung der nicht abgerechneten Betriebskosten bei der Neuland begründet ist. Die Geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau belaufen sich auf insgesamt 126.621 TEUR, hiervon entfallen im Wesentlichen auf die Kernverwaltung 62.341 TEUR und auf die Neuland 54.896 TEUR.

2.3.1.3 Finanzvermögen

Unter dem Finanzvermögen werden Anteile an verbundenen und assoziierten Ausgliederungen sowie sonstigen Aufgabenträgern und Sondervermögen in Höhe von 63.985 TEUR (VJ: 65.345 TEUR) ausgewiesen. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich im Berichtsjahr im Saldo um 4.563 TEUR erhöht, hauptsächlich ist dies in der Gewährung eines Darlehens der Stadtwerke an die WOBKOM GmbH mit einem Ursprungsbetrag von 6.000 TEUR begründet. Die Abnahme der sonstigen Ausleihungen gegenüber dem Vorjahr von 1.044 TEUR resultiert vornehmlich aus geleisteten Tilgungen und der Neugewährung von Wohnungsbaudarlehen durch die Stadt Wolfsburg. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen entfallen mit 25.655 TEUR (VJ: 17.244 TEUR) nahezu vollständig auf die Stadt Wolfsburg. Diese beinhalten Gebühren-, Beitrags-, Steuer- und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen wie Bußgelder oder Mahn- und Säumniszuschläge. Die Forderungen aus Transferleistungen seitens der Stadt Wolfsburg ergeben sich hauptsächlich aus Forderungen aus der Rückzahlung von Unterhaltsvorschüssen. Ein weiterer wesentlicher Einzelposten im Finanzvermögen sind die sonstigen privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 57.873 TEUR (VJ: 54.565 TEUR), die im Wesentlichen vom Klinikum mit 41.525 TEUR, von der Stadt Wolfsburg mit 5.203 TEUR und von den Stadtwerken mit 3.374 TEUR ausgewiesen werden. Im Zuge der Schuldenkonsolidierung wurden 20.729 TEUR (VJ: 23.589 TEUR) an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen eliminiert.

Die Anlage 2 zeigt die Gesamtforderungsübersicht der Stadt Wolfsburg nach Fristigkeit. Die liquiden Mittel im Konzern haben sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund von Mehrein- sowie Minderauszahlungen bei der Kernverwaltung, sowie einer weiteren Fremdkapitalaufnahme der Stadtwerke i. H. v. 10.000 TEUR erhöht und betragen

132.935 TEUR (VJ: 106.200 TEUR). Die liquiden Mittel werden von den einzelnen Aufgabenträgern wie folgt ausgewiesen:

	12.2022	12.2023
	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	76.348	90.793
Stadtwerke Wolfsburg AG	580	11.779
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	2.338	1.869
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	237	570
Sondervermögen Klinikum	22	14
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	26.674	27.910
Liquide Mittel	106.200	132.935

Tabelle 5: Liquide Mittel

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten finden sich Aufwendungen für das Jahr 2024, die bereits vor dem 01.01.2024 ausbezahlt waren (v. a. Beamtenegehälter und soziale Leistungen für Januar 2024). Sie betragen im Konzern 15.409 TEUR (VJ: 13.116 TEUR).

2.3.2 Passiva

I.	Gesamtbilanz	Konzern-	Konzern-
		abschluss KBII	abschluss KBII
B	PASSIVA	12.2022	12.2023
		EUR	EUR
B 1	Nettoposition	1.108.617.185,40	1.184.651.251,59
B 1.1	Nettoposition ohne Sonderposten	941.338.288,52	1.013.815.023,57
B 1.1.1	Basis-Reinvermögen	758.586.021,23	760.468.205,23
B 1.2	Rücklagen	278.113.839,43	276.083.602,91
B 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	108.663.490,22	106.633.253,70
B 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	169.450.349,21	169.450.349,21
B 1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
B 1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
B 1.3	Anteile an verbundenen Unternehmen im Fremdbesitz	0,00	0,00
B 1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	6.442.403,68	6.457.406,53
B 1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
B 1.6	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-101.803.975,82	-29.194.191,10
F 4	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-10.075.325,46	-101.805.475,82
B 1.6.1	Jahresergebnis	-91.596.014,77	72.677.287,57
B 1.6.2	Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	-132.635,59	-66.002,85
B 1.6.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
B 2	Sonderposten	167.278.896,88	170.836.228,02
B 2.1	Sonderposten	167.278.896,88	170.836.228,02
B 2.1.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	113.269.803,51	115.531.655,95
B 2.1.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	31.859.941,00	30.089.305,00
B 2.1.3	Gebührenausschlag	2.001.083,09	4.101.372,83
B 2.1.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
B 2.1.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	20.148.069,28	21.113.894,24
B 2.1.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
B 3	Schulden	960.279.912,70	881.417.310,81
B 3.1	Geldschulden	821.091.653,75	754.971.393,20
B 3.1.1	Anleihen	0,00	0,00
B 3.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	751.091.653,75	754.971.393,20
B 3.1.3	Liquiditätskredite	70.000.000,00	0,00
B 3.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
B 3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	28.290.689,21	27.373.088,34
B 3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.827.908,09	35.899.836,83
B 3.4	Transferverbindlichkeiten	17.669.066,97	18.340.195,42
B 3.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
B 3.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke	775.601,33	500.974,38
B 3.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
B 3.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.614.908,71	1.959.948,33
B 3.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investitionen	1.274.771,80	420.250,70
B 3.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
B 3.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	14.003.785,13	15.459.022,01
B 3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	44.400.594,68	44.832.797,02
B 3.5.1	Durchlaufende Posten	498.771,89	437.848,62
B 3.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	2.731.910,00	1.866.421,00
B 3.5.3	Empfangene Anzahlungen	7.492.284,13	10.620.155,77
B 3.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	33.677.628,66	31.908.371,63
B 4	Rückstellungen	491.401.861,27	534.030.561,04
B 4.1	Rückstellungen	491.401.861,27	534.030.561,04
B 4.1.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	353.923.764,97	357.702.384,93
B 4.1.2	Andere Rückstellungen	137.478.096,30	176.328.176,11
B 5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	12.054.895,67	4.951.313,24
B 6	Summe Passiva	2.572.353.855,04	2.605.050.436,68

Tabelle 6: Bilanz - Passiva

2.3.2.1 Nettoposition

Die **Nettoposition** (ohne Sonderposten) setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter und dem Gesamtbilanzgewinn/-verlust zusammen. Die Nettoposition bildet insgesamt das Konzerneigenkapital und belief sich zum 31.12.2023 auf insgesamt 1.013.815 TEUR (VJ: 941.338 TEUR). Im Wesentlichen ist die Zunahme der Nettoposition in der Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr insbesondere der Stadt Wolfsburg begründet. Das Basis-Reinvermögen des Konzerns Stadt Wolfsburg beträgt zum Stichtag rund 760.468 TEUR (VJ: 758.586 TEUR). Die **Rücklagen** des Konzerns Stadt Wolfsburg betragen zum Stichtag 276.084 TEUR (VJ: 278.114 TEUR). Diese entfallen auf die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses mit 106.633 TEUR (VJ: 108.663 TEUR), und im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr auf die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses mit 169.450 TEUR. Der **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** betrifft die Anteile Dritter an der Neuland und beläuft sich zum Stichtag 31.12.2023 auf 6.457 TEUR (VJ: 6.442 TEUR).

Der **Gesamtbilanzgewinn** beträgt -29.194 TEUR (VJ: -101.804 TEUR), mit einem **Gesamtjahresergebnis** von 72.677 TEUR (VJ: -91.596 TEUR) und entfällt zum Großteil auf die Kernverwaltung mit 86.216 TEUR (VJ: -73.986 TEUR).

Die **Sonderposten** von insgesamt 170.836 TEUR (VJ: 167.279 TEUR) umfassen im Wesentlichen Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse von 115.532 TEUR (VJ: 113.270 TEUR), wovon 61.975 TEUR von der Stadt Wolfsburg, von den Stadtwerken 27.978 TEUR und 25.578 TEUR vom Klinikum ausgewiesen werden, sowie Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 30.089 TEUR (VJ: 31.860 TEUR), und erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von 21.114 TEUR (VJ: 20.148 TEUR). Der Sonderposten für Gebührenaussgleich ergibt sich aus den Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen. Zum 31.12.2023 wurde im Saldo die Kostenunterdeckung von 5 TEUR bei den kostenrechnenden Einrichtungen Märkte ausgebucht und beim Bestattungswesen mit 182 TEUR sowie dem Rettungsdienst mit 1.924 TEUR der Überschuss zugeführt.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse entfallen auf folgende Konsolidierungseinheiten:

	12.2022	12.2023
	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	59.925	61.975
Stadtwerke Wolfsburg AG	27.526	27.978
Sondervermögen Klinikum	25.818	25.578
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	113.270	115.532

Tabelle 7: Investitionszuweisungen und -zuschüsse

2.3.2.2 Schulden

Den überwiegenden Anteil an den Schulden von insgesamt 881.417 TEUR (VJ: 960.280 TEUR) ergeben die Geldschulden mit 754.971 TEUR. Als Geldschulden sind die Rückzahlungsverpflichtungen des Konzerns aus aufgenommenen Investitions- und Liquiditätskrediten mit der noch offenen Restschuld bilanziert. Als wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist hier seitens der Kernverwaltung die Tilgung des Liquiditätskredites i. H. v. 70.000 TEUR sowie der laufenden Investitionskredite von knapp 9.718 TEUR zu nennen. Die Geldschulden werden von folgenden Konsolidierungseinheiten ausgewiesen:

	12.2022	12.2023
	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	314.016	234.304
Stadtwerke Wolfsburg AG	29.214	37.333
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	83.570	81.780
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	394.291	401.555
Geldschulden	821.092	754.971

Tabelle 8: Geldschulden

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften betragen 27.373 TEUR (VJ: 28.291 TEUR) und sind ausschließlich bei der Stadt Wolfsburg entstanden. Unter diesen werden im Wesentlichen die ÖÖP-Projekte zur Modernisierung des Theodor-Heuss-Gymnasiums und des Schulzentrums Vorsfelde erfasst, die restliche Summe ergibt sich aus ratenweise auszuzahlenden Kaufpreisen im Rahmen von Grundstückserwerben u. a. im Wolfsburger Innenstadtbereich.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 35.900 TEUR (VJ: 48.828 TEUR) sowie bei den Transferverbindlichkeiten mit 18.340 TEUR (VJ: 17.669 TEUR) handelt es sich um Ende 12/2023 bzw. Anfang 2024 gebuchte Beträge, die 2023 aus zeitlichen Gründen nicht mehr ausgezahlt wurden, jedoch dem Wirtschaftsjahr 2023 zuzuordnen sind.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 44.833 TEUR (VJ: 44.401 TEUR) und entfallen im Wesentlichen mit 21.293 TEUR auf die Kernverwaltung der Stadt Wolfsburg sowie mit 18.866 TEUR auf die Stadtwerke.

Alle Verbindlichkeiten per 31.12.2023 wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die Anlage 3 zeigt die Gesamtschuldenübersicht der Stadt Wolfsburg nach Fristigkeit.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden 38.734 TEUR (VJ: 43.160 TEUR) an Verbindlichkeiten eliminiert.

2.3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen i. H. v. 534.031 TEUR (VJ: 491.402 TEUR) beinhalten Pensionsrückstellungen von 357.702 TEUR (VJ: 353.924 TEUR) und andere Rückstellungen von 176.328 TEUR (VJ: 137.478 TEUR). Im Einzelnen werden die Pensionsrückstellungen von den Konsolidierungseinheiten wie folgt ausgewiesen:

	12.2022	12.2023
	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	322.554	325.118
Stadtwerke Wolfsburg AG	16.430	17.786
Sondervermögen Klinikum	12.475	12.460
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	2.465	2.338
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	353.924	357.702

Tabelle 9: Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

2.4 Gesamtergebnisrechnung

II. Gesamtergebnisrechnung	Konzern- abschluss KBII 12.2022 EUR	Konzern- abschluss KBII 12.2023 EUR
C Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen		
C 1 Ordentliche Gesamterträge	791.091.912,12	1.048.249.408,17
C 1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	268.349.000,62	407.832.887,94
C 1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.140.983,24	66.282.434,73
C 1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	19.268.701,11	20.254.641,18
C 1.4 Sonstige Transfererträge	7.270.703,06	9.069.918,37
C 1.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.021.460,84	25.770.333,76
C 1.6 Privatrechtliche Entgelte	271.117.883,25	284.776.327,20
C 1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.177.651,68	102.885.981,27
C 1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.184.870,17	83.317.991,86
C 1.8.1 Gewinnanteile	3.495.265,07	3.335.449,64
C 1.8.2 Sonstige Finanzerträge	689.605,10	79.982.542,22
C 1.9 Aktivierte Eigenleistungen	2.042.045,08	1.700.133,11
C 1.10 Bestandsveränderungen	441.195,99	2.896.613,89
C 1.11 Sonstige ordentliche Erträge	16.702.455,29	27.944.654,43
C 1.12 Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	9.374.961,79	15.517.490,43
C 2 Ordentliche Gesamtaufwendungen	883.427.863,53	962.881.218,61
C 2.1 Aufwendungen für aktives Personal	293.693.566,13	303.363.044,23
C 2.2 Aufwendungen für Versorgung	28.321.561,53	22.285.468,39
C 2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.259.701,46	191.884.426,38
C 2.4 Abschreibungen	97.834.248,70	98.628.260,48
C 2.4.1 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	82.181.183,49	84.299.311,53
C 2.4.2 Abschreibungen auf Finanzvermögen	3.858.020,96	2.533.904,70
C 2.4.3 Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	11.795.044,25	11.795.044,25
C 2.4.4 Abschreibungen auf Unternehmen	0,00	0,00
C 2.4.5 Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00	0,00
C 2.4.6 Sonstige Abschreibungen	0,00	0,00
C 2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.736.763,06	19.644.643,15
C 2.5.1 Zinsaufwendungen	8.888.270,30	13.719.111,34
C 2.5.2 Sonstige Finanzaufwendungen	1.848.492,76	5.925.531,81
C 2.6 Transferaufwendungen	185.621.653,25	246.430.555,38
C 2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.044.229,65	80.644.820,60
C 2.8 Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	2.916.139,75	0,00
C 3 Ordentliches Gesamtergebnis (Saldo C 1-C 2)	-92.335.951,41	85.368.189,56
D Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		
D 1 Außerordentliche Erträge	11.151.556,84	6.707.665,81
D 2 Außerordentliche Aufwendungen	10.411.620,20	19.398.567,80
D 3 Außerordentliches Gesamtergebnis (Saldo D 1-D 2)	739.936,64	-12.690.901,99
E Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag		
E 1 Ordentliches Gesamtergebnis (C 3)	-92.335.951,41	85.368.189,56
E 2 Außerordentliches Gesamtergebnis (D 3)	739.936,64	-12.690.901,99
E 3 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag (Saldo C3 + D 3)	-91.596.014,77	72.677.287,57

Tabelle 10: Gesamtergebnisrechnung Konzern Stadt Wolfsburg

Vor der Erstellung des Summenabschlusses waren Korrekturen im Rahmen der Abstimmung der Schulden- sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung erforderlich, welche zu ergebniswirksamen Veränderungen von insgesamt 5.857 TEUR (VJ: 4.858 TEUR) vor Konsolidierung führten. Im Wesentlichen betraf dies die Korrektur der Rückstellungen mit 3.023 TEUR.

2.4.1 Erträge

2.4.1.1 Ordentliche Erträge

Ausgewiesen werden bei den ordentlichen Erträgen Steuererträge, vereinnahmte Entgelte und steuerähnliche Erträge. Im Konzernabschluss der Stadt Wolfsburg ergibt sich im Vergleich zu einem privaten Konzern die Besonderheit, dass nicht nur Steueraufwendungen, sondern auch Steuererträge auftreten.

Erträge zwischen den Töchtern untereinander und / oder des Kernhaushaltes wurden eliminiert, so dass die Gesamtergebnisrechnung nur die Erträge ausweist, die auf Leistungsbeziehungen mit Dritten beruhen.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden ausschließlich von der Stadt Wolfsburg ausgewiesen und betreffen mit einem Gesamtsaldo i. H. v. 407.833 TEUR (VJ: 268.349 TEUR) zum weit überwiegenden Teil die Erträge aus der Gewerbesteuer mit 258.347 TEUR (VJ: 121.125 TEUR) sowie den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 82.629 TEUR (VJ: 80.570 TEUR), gefolgt von den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 33.044 TEUR (VJ: 32.522 TEUR) und der Grundsteuer B mit 30.173 TEUR (VJ: 30.040 TEUR).

Die Posten der Zuwendungen und allgemeine Umlagen setzen sich zusammen aus den Schlüsselzuweisungen, sonstigen allgemeinen Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, den Leistungen zur Beteiligung an den Kosten zur Unterkunft, Heizung und Eingliederung von Arbeitssuchenden und den Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind im Jahr 2023 insbesondere von der Stadt Wolfsburg erhaltene Schlüsselzuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleich für Gemeindeaufgaben mit 19.640 TEUR, sowie Leistungen für die Beteiligung für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende mit 19.399 TEUR enthalten.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte betreffen insbesondere solche Leistungsentgelte, die im Rahmen von Gebührensatzungen erhoben werden. Sie werden ausschließlich von der Stadt Wolfsburg ausgewiesen und betragen 25.770 TEUR (VJ: 26.021 TEUR).

Die privatrechtlichen Entgelte werden im Einzelnen von den folgenden Konsolidierungseinheiten ausgewiesen:

	12.2022	12.2023
	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	11.280	12.331
Stadtwerke Wolfsburg AG	26.196	26.467
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	3.832	3.133
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	5.371	6.058
Sondervermögen Klinikum	152.859	157.415
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	71.581	79.371
Privatrechtliche Entgelte	271.118	284.776

Tabelle 11: Privatrechtliche Leistungsentgelte

2.4.1.2 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind solche Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bei folgenden Aufgabenträger des Konsolidierungskreises angefallen sind:

	12.2022	12.2023
	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	9.513	5.094
Stadtwerke Wolfsburg AG	68	107
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	502	1.505
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	151	75
Sondervermögen Klinikum	914	-76
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	3	2
Außerordentliche Erträge	11.152	6.708

Tabelle 12: Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge ergeben sich insbesondere aus dem bei der Stadt Wolfsburg erfolgten Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und anderen Vermögensgegenständen in Höhe von 4.462 TEUR (VJ: 7.933 TEUR), sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen mit 2.088 TEUR (VJ: 1.943 TEUR).

2.4.2 Aufwendungen

2.4.2.1 Ordentliche Aufwendungen

Zu den ordentlichen Aufwendungen im Konzern gehören die Personalaufwendungen. Im Einzelnen werden die Personalaufwendungen wie folgt von den Konsolidierungseinheiten ausgewiesen:

	12.2022	12.2023
	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	153.423	160.105
Stadtwerke Wolfsburg AG	4.398	3.869
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	22	22
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	1.348	1.506
Sondervermögen Klinikum	116.539	119.748
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	17.964	18.114
Aufwendungen für aktives Personal	293.694	303.363

Tabelle 13: Aufwendungen für aktives Personal

In der Gesamtergebnisrechnung bilden die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen einen weiteren wesentlichen Posten, und verteilen sich im Einzelnen folgendermaßen auf die Konsolidierungseinheiten:

	12.2022	12.2023
	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	93.155	93.174
Stadtwerke Wolfsburg AG	5.080	5.062
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	157	201
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	8.995	11.962
Sondervermögen Klinikum	42.102	46.881
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	32.770	34.604
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.260	191.884

Tabelle 14: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Abschreibungen in der Gesamtergebnisrechnung teilen sich im Berichtsjahr 2023 wie folgt auf:

	12.2022	12.2023
	TEUR	TEUR
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	82.181	84.299
Abschreibungen auf Finanzvermögen	3.858	2.534
Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	11.795	11.795
Abschreibungen	97.834	98.628
Außerplan. Abschreibung auf Finanzvermögen	212	60
Abschreibungen außerplanmäßig u. Wertminderung	212	8.703
Abschreibungen gesamt	98.046	107.331

Tabelle 15: Abschreibungen Gesamt

Der Ausweis der Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert der Neuland wird unter den Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen und beträgt unverändert 11.795 TEUR, wovon 4.762 TEUR auf den Anteil der WSB und 7.033 TEUR auf die Bäder entfallen. Die planmäßigen Abschreibungen je Aufgabenträger stellen sich wie folgt dar:

	12.2022	12.2023
	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	48.090	47.282
Stadtwerke Wolfsburg AG	12.083	12.923
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	195	129
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	1.858	1.703
Sondervermögen Klinikum	10.250	10.384
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH (planmäßig 15 Jahre 3.539 TEURO)	25.359	26.206
Abschreibungen	97.834	98.628

Tabelle 16: Abschreibungen je Aufgabenträger

Die Transferaufwendungen betragen 246.431 TEUR (VJ: 185.622 TEUR) und sind ausschließlich bei der Stadt Wolfsburg für Leistungen angefallen, für die es keine Gegenleistung gibt, das sind insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Sozialtransferaufwendungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wolfsburg.

2.4.2.2 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind solche Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bei folgenden Aufgabenträger des Konsolidierungskreises angefallen sind:

	12.2022	12.2023
	TEUR	TEUR
Kernverwaltung Stadt Wolfsburg	758	1.166
Stadtwerke Wolfsburg AG	8.329	7.973
Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR	13	354
Sondervermögen Bäder, GB 80-2, Stadt Wolfsburg	25	2
Sondervermögen Klinikum	856	1.276
Neuland Wohnungsgesellschaft mbH	430	8.627
Außerordentliche Aufwendungen	10.412	19.399

Tabelle 17: Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen zum überwiegenden Teil Aufwendungen aus Verlustübernahmen der Stadtwerke für die WVG mit 7.563 TEUR (VJ: 7.970 TEUR).

2.5 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist Bestandteil des Konsolidierungsberichts (§ 128 Abs. 6 NKomVG). Die Kapitalflussrechnung erfolgt angelehnt an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 (DRS). Mit der Kapitalflussrechnung soll die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel ergänzt werden. Dabei werden die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

	2023
	EUR
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	72.677.287,57
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	104.797.221,13
Zunahme der Rückstellungen	42.628.699,77
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-20.811.697,43
- Zunahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-18.276.345,56
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-18.928.322,90
+/- Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.843.546,06
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	17.961.927,93
- Sonstige Beteiligungserträge	-3.335.449,64
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	172.869.774,81
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4.890.639,50
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7.806.685,07
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-89.334.542,31
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.518.750,10
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.213.317,44
+ Erhaltene Zinsen	1.682.715,22
+ Erhaltene Dividenden	3.335.449,64
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-85.094.899,22
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	41.184.065,00
- Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	-108.221.926,42
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	23.811.972,32
- Gezahlte Zinsen	-19.644.643,15
+ Einzahlungen in das Eigenkapital aufgrund von Schenkungen an die Stadt	1.882.184,00
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-51.000,00
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-61.039.348,25
Zahlungswirksame Veränderungen	26.735.527,34
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	106.199.562,26
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	132.935.089,60

Tabelle 18: Kapitalflussrechnung nach DRS 21

3 Lageberichterstattung und perspektivische Entwicklung des Konzerns

3.1 Vorbemerkung

Dem Konsolidierungsbericht sind eine Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Stadt Wolfsburg sowie ein Ausblick auf die künftige Entwicklung beizufügen. Dabei soll die künftige Entwicklung Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind und Angaben über die Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken enthalten (§ 59 Abs. 1 KomHKVO).

3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage

Die deutsche Wirtschaft war im gesamten Jahresverlauf 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten geprägt. Ursächlich für diese schwächer als zu Jahresbeginn allgemein erwartete Entwicklung waren vor allem die Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise, die den privaten Konsum geschwächt haben. Hinzu kommen die deutlich geringere Wachstumsdynamik der Wirtschaft sowie die dämpfenden Effekte der geopolitischen Spannungen und Krisen.

3.2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Stadt Wolfsburg

Die Stadt Wolfsburg nimmt aufgrund ihrer wirtschaftlich dynamischen Entwicklung eine zentrale Bedeutung für die gesamte Region und das Land Niedersachsen ein, und steht dabei aufgrund weiterhin wachsender Bevölkerungszahlen, dem demografischen Wandel, einer hohen Zahl von Einpendlern sowie einem weiterhin angespannten Wohnungsmarkt vor weitreichenden Herausforderungen für die zukünftige Stadtentwicklung.

Die Stadt Wolfsburg und ihre kommunalen Unternehmen führen vielfältige Aufgaben und Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge aus und tragen hierdurch zur Erhöhung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger bei. Neben der originären Kommunalverwaltung werden durch städtische Unternehmen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wolfsburg eine Fülle von Aufgaben, u. a. in den Bereichen Wohnungsbau und Energieversorgung, Stadtreinigung, Verkehr, Kultur, Bildung, Jugend, Gesundheit, Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung erbracht.

Die Bedeutung der wirtschaftlichen Beteiligungen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dieser Prozess wird durch veränderte Rahmenbedingungen, wie z. B. die Belastung der städtischen Haushalte aufgrund zusätzlich übertragener Aufgaben, die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges sowie der derzeitigen eingetrübten Wirtschaftslage, noch verstärkt.

3.2.2 Ertragslage

Das Gesamtergebnis beläuft sich im Berichtsjahr 2023 auf einen Gesamtjahresüberschuss von insgesamt 72.677 TEUR (VJ: -91.596 TEUR). Die Gewerbesteuererträge der Stadt Wolfsburg überschreiten im Berichtsjahr 2023 den Haushaltsplanansatz um rd. 58.347 TEUR (VJ: -18.689 TEUR).

Den ordentlichen Erträgen von 1.048.249 TEUR (VJ: 791.092 TEUR) stehen ordentliche Aufwendungen von 962.881 TEUR (VJ: 883.428 TEUR) gegenüber, so dass sich ein ordentliches Gesamtergebnis von 85.368 TEUR (VJ: -92.336 TEUR) ergibt.

Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf -12.691 TEUR (VJ: 740 TEUR) und resultiert aus außerordentlichen Erträgen von 6.708 TEUR (VJ: 11.152 TEUR), denen außerordentliche Aufwendungen von 19.399 TEUR (VJ: 10.412 TEUR) gegenüberstehen.

3.2.3 Vermögens- und Finanzlage

Zum 31.12.2023 beträgt die konsolidierte Gesamtbilanzsumme 2.605.050 TEUR (VJ: 2.572.354 TEUR). Folgende komprimierte und nach Fristigkeit gegliederte Darstellungen der Gesamtbilanz gibt die Vermögensgesamtlage des Konzerns Stadt Wolfsburg wieder:

Aktiva zum 31.12.2023	TEUR	%
Firmenwerte	141.541	5,43
Sonstiges immaterielles Vermögen und Sachvermögen ohne Vorräte	2.113.013	81,11
Finanzanlagen einschließlich Wertpapiere	81.093	3,11
Anlagevermögen	2.335.647	89,66
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	121.060	4,65
Liquide Mittel	132.935	5,10
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	15.409	0,59
Summe Aktiva	2.605.050	100,00

Tabelle 19: Aktiva nach Fristigkeit

Die Vermögensstruktur des Konzerns Stadt Wolfsburg weist die für kommunale Verhältnisse typisch hohe Anlagenintensität mit 89,7 % (VJ: 91,3 %) der Bilanzsumme auf. Das Umlaufvermögen spielt dagegen mit einem Anteil von 9,8 % (VJ: 8,2 %) an der Bilanzsumme eine untergeordnete Bedeutung. Der Anteil der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist dabei mit 4,7 % (VJ: 4,1 %) auf dem Niveau des Anteils der liquiden Mittel mit 5,1 % (VJ: 4,1 %).

Passiva zum 31.12.2023	TEUR	%
Eigenkapital	1.013.815	38,92
Sonderposten aus I-Zuschüssen und Beiträgen einschließlich Anzahlungen auf Sopo	166.735	6,40
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	357.702	13,73
Rückstellungen für Abfalldeponien und die Sanierung von Altlasten	54.834	2,10
Langfristige Schulden	592.212	22,73
Langfristiges Kapital	2.185.299	83,89
Sonderposten für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten	4.101	0,16
Kurz- und mittelfristige Schulden sowie kurzfristige Rückstellungen	410.699	15,77
Kurzfristiges Kapital	414.800	15,92
Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	4.951	0,19
Summe Passiva	2.605.050	100,00

Tabelle 20: Passiva nach Fristigkeit

Die Kapitalstruktur des Konzerns Stadt Wolfsburg ist durch eine Eigenkapitalquote von 38,9 % (VJ: 36,5 %) gekennzeichnet. Zusammen mit den langfristigen Sonderposten, Rückstellungen und Schulden macht das langfristig zur Verfügung stehende Kapital 83,9 % (VJ: 81,7 %) der Bilanzsumme aus. Der Anteil des kurzfristigen Kapitals ist dagegen mit 15,9 % (VJ: 17,8 %) vergleichsweise gering.

3.2.4 Ausgewählte Kennzahlen

Die ausgewählten Kennzahlen geben einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Stadt Wolfsburg. Wesentliche Einflüsse auf den Jahresabschluss der Gesellschaften sind im Einzelnen den Lageberichten zu entnehmen.

Kennzahl	2023	Berechnung
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	108,87%	$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$
Nettopositionsquote (ohne Sonderposten)	38,92%	$\frac{\text{Nettoposition} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Nettopositionsquote mit Sonderposten	52,03%	$\frac{(\text{Nettoposition} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	8,63%	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$
Abschreibungsintensität	10,24%	$\frac{\text{bilanzielle Abschreibungen auf das AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Anlagenintensität	89,66%	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$
Anlagendeckungsgrad 2	92,66%	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Verschuldungsgrad	54,33%	$\frac{\text{Schulden inklusive Rückstellungen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Personalaufwandsquote	31,51%	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen}}$
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,93%	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Gesamtbetrag der ordentliche Aufwendungen}}$

Tabelle 21: Ausgewählte Kennzahlen Konzern Stadt Wolfsburg

3.2.4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Liegt der **Aufwandsdeckungsgrad** (ADG) in einem Mehrjahreszeithorizont bei 100 (oder höher), so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner 100, so kann nicht von generationengerechter Haushaltspolitik gesprochen werden - es wurde vielmehr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist damit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik. Mit 108,87 % (VJ: 89,55 %) ist dieser positiv, die ordentlichen Aufwendungen werden durch die ordentlichen Erträge also im Berichtsjahr 2023 wieder vollständig gedeckt.

Mit der **Nettopositionsquote** (Eigenkapitalquote) wird der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme gemessen. Je höher die EkQ ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

3.2.4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Die **Infrastrukturquote** ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren. Zuweilen wird das Infrastrukturvermögen auch auf die Einwohnerzahl und nicht auf das Gesamtvermögen bezogen, um so Hinweise auf das Versorgungsniveau vor Ort zu erhalten.

Die **Abschreibungsquote** gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 10,24 % (VJ: 11,07 %) gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 10,24 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Konzerns Stadt Wolfsburg nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind. Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen

ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist. Ein solcher Hinweis ergibt sich für den Konzern Stadt Wolfsburg nicht.

Als **Anlagenintensität** (auch: Anlagequote) bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (= Bilanzsumme). Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft bzw. im öffentlichen Aufgabenträger gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z. B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i. d. R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Gebietskörperschaft bzw. des öffentlichen Aufgabenträgers. Eine Anlagenintensität von 89,66 % (VJ: 91,28 %) bedeutet, dass der weit überwiegende Teil des Gesamtvermögens langfristig als Anlagevermögen im Konzern Stadt Wolfsburg gebunden ist. Die Eignung der Kennzahl für die Steuerung öffentlicher Gebietskörperschaften und insbesondere für Kommunen ist umstritten. Es wäre eher ungewöhnlich, wenn Kommunen aufgrund ihrer Aufgabenstellungen umfangreiches Kapital im eher flexiblen Umlaufvermögen binden würden.

3.2.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Der **Anlagendeckungsgrad 2** (AnD2) gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, langfristige Sonderposten und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Deshalb sollte der Deckungsgrad II 100 % oder mehr betragen. Ermittlung der Kennzahl: Das langfristige Kapital ergibt sich aus dem Eigenkapital (Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis), den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und dem langfristigen Fremdkapital. Dieses setzt sich aus den Pensionsrückstellungen, den Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien und die Sanierung von Altlasten, sowie die Schulden mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (aus der Schuldenübersicht) zusammen. Das Anlagevermögen setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen ohne Vorräte, den Anteilen an verbundenen Aufgabenträger, den Beteiligungen, den Sondervermögen mit Sonderrechnung, den Ausleihungen und den Wertpapieren zusammen. Je weiter der Deckungsgrad II über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität der Kommune gegeben.

Der **Verschuldungsgrad** zeigt die Relation von Schulden und Rückstellungen zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

3.2.4.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Die **Personalaufwandsquote** oder auch Personalintensität ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Aufwendungen für Mitarbeiter zu den gesamten Aufwendungen angibt.

Die Kennzahl **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

3.2.4.5 Vergleichszahlen Kernverwaltung – Summenabschluss – Konzernabschluss

Mit dem Gesamtabchluss wird unter anderem das Ziel verfolgt, einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommune zu gewinnen. Aus dem Vergleich wesentlicher Kennzahlen aus dem Gesamtabchluss einerseits und dem Jahresabschluss der Stadt

Wolfsburg andererseits lässt sich ableiten, wie die Einbeziehung der Aufgabenträger sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wolfsburg auswirkt. Nachstehend werden wesentliche Kennzahlen im Vergleich dargestellt:

Kennzahl	2023	
	Stadt Wolfsburg	Konzern Wolfsburg
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	111,44%	108,87%
Nettopositionsquote (ohne Sonderposten)	50,61%	38,92%
Nettopositionsquote mit Sonderposten	57,06%	52,03%
Infrastrukturquote	12,30%	8,63%
Abschreibungsintensität	7,84%	10,24%
Investitionsquote	0,00%	2,52%
Anlagenintensität	91,39%	89,66%
Anlagendeckungsgrad 2	73,15%	92,66%
Verschuldungsgrad	42,70%	54,33%
Personalaufwandsquote	24,41%	31,51%
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,51%	19,93%

Tabelle 22: Kennzahlenvergleich Kernverwaltung und Konzern

Der **Aufwandsdeckungsgrad** ist im Konzern rund 2,6 % (VJ: -4,4 %) niedriger als bei der Stadt Wolfsburg. Insbesondere ist dies durch die gegenüber dem Planansatz im Haushalt der Kernverwaltung höher ausgefallenen Gewerbesteuererinnahmen begründet.

Die **Nettopositionsquote** ist bei der Stadt gegenüber dem Konzern Stadt Wolfsburg um ca. 11,7 %-Punkte (VJ: 10,5 %-Punkte) höher. Eine Abhängigkeit von externen Kapitalgebern ist weiterhin bedingt gegeben. Dies spiegelt sich auch im Verschuldungsgrad bei der Stadt und im Konzern wieder.

Insgesamt machen die Kennzahlen deutlich, dass die Tochterunternehmen relativ mit erheblich weniger Eigenkapital ausgestattet sind als die Stadt Wolfsburg und die **Verschuldung** im Umkehrschluss relativ höher ist als bei der Stadt. Die **Abschreibungsintensität** ist im Konzern weiterhin um rund 2,4 %-Punkte höher als bei der Stadt Wolfsburg. Dies ist unter anderem auf vergleichsweise lange Nutzungsdauern der typischen kommunalen Vermögensgegenstände zurückzuführen.

Die **Personalaufwandsquote** liegt im Konzern um rund 7,1 %-Punkte (VJ: 6,9 %-Punkte) über dem Wert der Stadt Wolfsburg, was im Wesentlichen aus dem personalintensiven Betrieb des Sondervermögens Klinikum resultiert.

Folgende Tabellen zeigen einen Vergleich Summenbilanz und Summenergebnisrechnung nach Vereinheitlichung von Ansatz, Ausweis und Bewertung nur der Kernverwaltung, aller konsolidierten Aufgabenträger, sowie die Veränderungen, die sich im Konzernabschluss KB II durch die Konsolidierung ergeben haben.

Gesamtbilanz	Kernv 001 12.2023 TEUR	Summen- Bilanz 12.2023 TEUR	Konzern KBII 12.2023 TEUR	Konzern KBII 12.2022 TEUR
AKTIVA				
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	1.270.921	2.207.231	2.274.448	2.285.782
Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung	556.871	981.822	330.603	286.571
Summe Aktiva	1.827.792	3.189.053	2.605.050	2.572.354
PASSIVA				
Nettoposition	1.042.935	1.729.920	1.013.815	941.338
Basis-Reinvermögen	760.468	847.525	760.468	758.586
Rücklagen	169.450	628.455	276.084	278.114
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-4.806	8.714	-29.194	-101.804
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0	0	6.457	6.442
Sonderposten	117.822	245.226	170.836	167.279
Schulden	299.830	920.151	881.417	960.280
Rückstellungen	480.548	534.031	534.031	491.402
Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	4.479	4.951	4.951	12.055
Summe Passiva	1.827.792	3.189.053	2.605.050	2.572.354

Tabelle 23: Summenbilanz Kernverwaltung und Summenbilanz aller AT zur KBII

Gesamtergebnisrechnung	Kernv 001 12.2023 TEUR	Summen- Ergebnisrechnung 12.2023 TEUR	Konzern KBII 12.2023 TEUR	Konzern KBII 12.2022 TEUR
Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen				
Ordentliche Gesamterträge	730.909	1.061.049	1.048.249	791.092
Ordentliche Gesamtaufwendungen	655.884	966.492	962.881	-883.428
Ordentliches Gesamtergebnis (Saldo C 1-C 2)	75.025	94.557	85.368	-92.336
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	-2.364	-18.984	-12.691	740
Außerordentliche Erträge	5.169	6.782	6.708	11.152
Außerordentliche Aufwendungen	7.533	25.766	19.399	-10.412
Außerordentliches Gesamtergebnis (Saldo D 1-D 2)	-2.364	-18.984	-12.691	740
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag (Saldo C3 + D 3)	72.661	75.574	72.677	-91.596
Gewinnverwendung	-77.467	-66.860	-101.871	-10.208
Gesamtbilanzgewinn/-verlust (Saldo E1, F3 - F8)	-4.806	8.714	-29.194	-101.804

Tabelle 24: Summenergebnisrechnung Kernverwaltung und Summenergebnisrechnung aller AT zur KBII

Risiken im Kernhaushalt für die Stadt Wolfsburg ergeben sich aus der Abhängigkeit zur Gewerbesteuer. Ein Wegbrechen des größten Gewerbesteuerzahlers der Stadt würde den Haushaltsausgleich der Stadt enorm gefährden, da die Gewerbesteuer die wichtigste Ertragsposition in der Haushaltsplanung der Stadt darstellt.

3.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung

Erstmals seit 2018 konnte die **Stadt Wolfsburg** das Haushaltsjahr 2023 wieder mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Es wurde ein Jahresüberschuss von 72,68 Mio. Euro und somit eine Ergebnisverbesserung von 164,27 Mio. Euro ggü. dem Vorjahr erzielt.

Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Gewerbesteuernachzahlungen sowie damit verbundene Zinserträge. Damit erreicht die Stadt Wolfsburg mit Ausnahme von 2018 erstmalig seit 2015 wieder einen ausgeglichenen Haushalt. Dabei handelt es sich jedoch um einen absoluten Sondereffekt. Die Haushaltssituation der Stadt Wolfsburg ist nach wie vor prekär. Wie die mittelfristige Finanzplanung deutlich darlegt, besteht nach wie vor ein eklatantes strukturelles Defizit.

Um den Ergebnishaushalt weiter zu stabilisieren, wurde daher ergänzend zu den Konsolidierungsbemühungen als Ausgangsbasis für die Planung 2024 das durch die Organisationseinheiten beeinflussbare Budget auf dem Stand der Planung 2023 weitestgehend eingefroren.

Um das Investitionsvolumen trotz der anstehenden Großprojekte, wie bspw. der Berliner Brücke, nachhaltig zu senken, bedarf es einer stärkeren Prioritätensetzung im

Investitionsprogramm. Hierbei sind der bestehende Sanierungs- und Investitionsstau sowie Baukostensteigerungen als zusätzliche Herausforderungen mit zu bedenken.

Mit den vorzunehmenden Investitionen und denen aus Vorjahren, gehen zudem Abschreibungen einher, die wiederum den Ergebnishaushalt belasten. Ferner führt jede Investition zu einer Finanzierungslast und im Falle von neuen Gebäuden und Anlagen zu Betriebs- und Unterhaltungsaufwand.

In der mittelfristigen Planung sind im Haushaltsjahr 2024 Verpflichtungsermächtigungen in einer Gesamthöhe von rund 120,33 Mio. Euro zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 bis 2027 eingeplant.

Für das Jahr 2024 wird abermals mit einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gerechnet. Mittelfristig setzt sich dieser Trend bis 2026 ungünstiger Weise fort. Es ist daher dringend geboten, die Konsolidierungsbemühungen ab 2023 mit einem möglichst großen Volumen abzuschließen und fortfolgend fortzuführen.

Daneben haben auch diverse städtische Tochtergesellschaften zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben bestehende Kreditverpflichtungen. Aus heutiger Sicht wird die Liquidität durch die bereits erwähnten Sondereffekte in 2023 für den Kernhaushalt das geplante, negative Liquiditätssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in 2024 decken können. Unterjährig und in den Folgejahren werden wir aber wieder zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten angewiesen sein. Zur Finanzierung der Investitionen werden auch in 2024 Investitionskredite oder alternative Finanzierungsformen in Anspruch genommen werden müssen. Allein für Investitionen sind von 2024 bis 2027 weitere 374,03 Mio. Euro für die Aufnahme von Investitionskrediten geplant.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Finanzarchitektur der Stadt Wolfsburg trotz der unternommenen Bemühungen unbedingt einer weiteren Stärkung bedarf, um die Handlungsfähigkeit und die Gestaltungshoheit erhalten zu können.

Das Tätigkeitsgebiet der **Stadtwerke** konzentriert sich nach der Ausgliederung der operativen Geschäfte der Energie- und Wasserversorgung in die LSW Netz KG in 2005 vornehmlich auf die Verpachtung ihrer Energie- und Wasserverteilungsanlagen sowie die Steuerung ihrer Beteiligungsgesellschaften und anderer Finanzanlagen. Die wesentlichen Risiken der Stadtwerke ergeben sich aus einem möglichen Ausfall von Miet- und Pachtzahlungen für die Leitungsnetze und Liegenschaften sowie der Möglichkeit einer negativen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen. Weitere Risikofaktoren auch in Hinblick auf die Betätigungsfelder der Beteiligungen der Stadtwerke, sind im Wesentlichen konjunkturelle Schwankungen im Bausektor und die potenziellen Auswirkungen des Ukraine-Konflikts, insbesondere in Hinblick auf die Dieselsebeschaffung im ÖPNV und die Energiebeschaffung durch die LSW, sowie künftig potenziell erhöhte Verlustübernahmen im öffentlichen Nahverkehr aufgrund der sich in der politischen Diskussion befindlichen Themen (u. a. Schülerbeförderung, Unentgeltlichkeit des ÖPNV sowie unklare mittelfristige Finanzierungszusagen beim Deutschlandticket und der hierfür noch nicht abschließend geregelte beihilferechtliche Rahmen auf EU-Ebene). Mittelfristig planen die Stadtwerke die Erschließung neuer Geschäftsfelder speziell im kommunalen Umfeld und eine optimierte Steuerung der Beteiligungen, um die Ergebnissituation insbesondere der Tochterunternehmen zu verbessern. Um die Voraussetzungen für einen beihilfe- und vergaberechtskonformen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag der WVG ab 2026 zu gewährleisten, wird eine entsprechende Umstrukturierung der Stadtwerkegruppe in Abstimmung mit deren Alleingesellschafter in 2024 angestrebt.

Die **WSB** hat in 2022 ein Darlehen von 40 Mio. Euro aufgenommen, um wiederum ausstehende Beträge eines in 2017 aufgenommenen Darlehens zu tilgen. Ferner hat die WSB im Jahr 2019 Anteile an der Neuland GmbH von der Stadt Wolfsburg in Höhe von 10,9 % zu einem Kaufpreis von 46,87 Mio. Euro erworben. Der Erwerb erfolgte über eine Darlehensfinanzierung, wofür die WSB ein zweites Darlehen aufgenommen hat. Die WSB ist bestrebt, die zur Tilgung der Darlehen notwendige Liquidität vorzuhalten. Die Vermögens- und

Finanzlage des Unternehmens ist geordnet. Risiken, die den Bestand gefährden, sind nicht erkennbar.

Im Rahmen der Energiepreisbremse haben die **Bäderbetriebe** Entlastungsbeträge in Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro erhalten. Hierzu ist in 2024 grundsätzlich eine Schlussabrechnung zu stellen. Die Bäderbetriebe werden die Anerkennung der Betroffeneit als energieintensiver Betrieb beantragen, haben aber ggf. mit einer Beschränkung der maximalen Förderung und entsprechender Teilrückzahlung zu rechnen. Nach Ablauf der Energiepreisbremse zum 31.12.2023 sind die Bezugspreise für Strom und Fernwärme gefallen, wobei jedoch längst nicht das bisherige Niveau erreicht werden konnte. Sollten sich die Energiepreise nicht weiter normalisieren, ist für die Bäderbetriebe als energieintensives Unternehmen dauerhaft eine erhebliche Steigerung der Energiekosten zu erwarten.

Die Bäderbetriebe beabsichtigen, die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen Ersatzbau für das abgängige Lehrschwimmbecken in Heiligendorf zu veranlassen. Die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen sind erst nach Fertigstellung der Studie kalkulierbar. In 2023 wurde durch den Rat der Stadt Wolfsburg beschlossen, die Planung einer Generalsanierung des BadeLandes zu beauftragen. Parallel werden diverse laufende Sanierungsmaßnahmen weitergeführt, um sich auf unerhoffte technische Ausfälle vorbereiten zu können. Der Weiterbetrieb des Wasserparks Hehlingen ist nicht mehr wie bisher möglich, da die Untere Wasserbehörde die aufgrund der Hygienevorschriften erforderliche bisherige tägliche Entnahme von Grundwasser aus ökologischen Gründen untersagt hat. Gegenwärtig werden verschiedene Varianten zur weiteren Nutzung der Anlage geprüft. Auch für die EisArena sind in Zukunft ebenfalls umfangreiche Sanierungsmaßnahmen zu erwarten. Bestandsgefährdende Risiken für die Bäderbetriebe werden jedoch derzeit nicht gesehen.

Das **Klinikum** wird derzeit durch Stützungsmaßnahmen aus dem Kernhaushalt der Stadt Wolfsburg abgesichert (Einlage in das Eigenkapital und Absicherung der laufenden Zahlungsfähigkeit durch die Teilnahme am Cashpooling der Stadt Wolfsburg). Diese Stützungsmaßnahmen sind erforderlich, weil das Klinikum wegen der unzureichenden Ertragskraft nicht in der Lage ist, ausreichend Liquidität über den Leistungsprozess zu erwirtschaften.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Klinikum nach dem Ende der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie Fallzahl- und Erlössteigerungen unter weiterhin schwierigen Rahmenbedingung und trotz Personalmangel realisieren konnte. Die Erlös- und Leistungsentwicklung zeigt im Berichtszeitraum nach drei schwierigen Jahren einen Aufwärtstrend. Die zukünftige Ausrichtung und Entwicklung des Klinikums ist neben den bestehenden Einflussfaktoren ganz besonders abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die sich aus dem noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) ergeben werden. Wegen der teils divergierenden Ausrichtungen von Bund und den Ländern ist derzeit unklar welche Auswirkungen sich konkret für das Klinikum Wolfsburg ergeben werden. So ist z.T. noch unbestimmt, welche Leistungsgruppen zukünftig zu unserem Versorgungsauftrag gehören werden.

Neben der Positionsbestimmung im Bereich der Leistungen ist auch die bauliche Weiterentwicklung des Klinikums ein bedeutendes Themenfeld. Aufgrund der bestehenden Baustruktur und der kommenden Herausforderungen gibt es für das Gesamtklinikum eine bauliche Entwicklungsplanung, die alle Bereiche und deren Bedarf berücksichtigt. Es ist vorgesehen Mitte des Jahres einen erweiterten Planungsbeschluss im Bauvorhaben Anbau Funktionsgebäude mit zentralen Operationsbereich in die Entscheidungsgremien der Stadt und ein Projektkonzept beim Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung dazu einzureichen. Dieses Vorgehen konnte gemeinsam mit der Stadt Wolfsburg, dem Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung und dem Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) in den zuletzt geführten Gesprächen herausgearbeitet werden.

Die **Neuland** hält trotz des unsicheren geopolitischen Umfeldes weiterhin grundsätzlich an ihrer Investitionsstrategie fest, ist aber in der Lage, bei Bedarf ihre Investitionsstrategie kurz-, mittel- und langfristig anzupassen.

Durch gezielten Zuzug wächst Wolfsburg an Einwohnern, mindestens aber hält sich die Einwohnerzahl auf einem stabilen Niveau. Damit einher geht ein sehr geringer Leerstand, der die wirtschaftliche Grundlage für weitere Investitionen - insbesondere in die Qualität des Bestandes darstellt. Die Stadt Wolfsburg setzt ihr Wohnbauprogramm konsequent um, indem sie kontinuierlich Planungs- und Baurechte schafft und die Umsetzung von insgesamt ca. 300 Wohneinheiten pro Jahr in Mehrfamilienhäusern und Ein- und Zweifamilienhäusern vorantreibt. Die Wohnungsbaupolitik schafft Angebote, insbesondere für junge Familien, die in Wolfsburg Eigentum erwerben möchten. Die Stadt Wolfsburg wird weiterhin das Wohnen in der Innenstadt durch gezielte Nutzung von Innenstandpotenzialen stärken. Dies trägt zur Förderung der Urbanität und Belebung der Innenstadt bei. Dabei stehen sparsame Flächeninanspruchnahme sowie Nachhaltigkeit und Klimaschutz als zentrale Prämissen der Wohnungsbaupolitik im Fokus. Diese strategische Ausrichtung wird die Stadt Wolfsburg attraktiveren und damit den Zuzug neuer Wolfsburger von außerhalb fördern. Diese Wohnungsmarktstrategie wird positive Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben.

Unter dem Aspekt des Wegfalls der Gas- und Strompreisbremse und der Mehrwertsteuersenkung auf die Lieferung von Gas und Wärme könnte aufgrund der weiterhin hohen Energiepreise die Bruttowarmmiete die Zahlungsfähigkeit einzelner Mieter, insbesondere Einpersonen- und Alleinerziehendenhaushalte übersteigen. Hieraus könnten zusätzliche Erlösausfälle resultieren. Mit der Strategie der energetischen Modernisierung unter Einsatz öffentlicher Förderung verfolgt die Gesellschaft daher konsequent das Ziel, den Betriebskostenanstieg für die Mieter dauerhaft zu dämpfen. Die Gesamtbelastung für Mieter mit sehr niedrigen Einkommen wird jedoch trotz Einsparmaßnahmen voraussichtlich weiter anwachsen.

Lieferengpässe bei Baumaterialien sowie gestiegene Baukosten hatten bzw. haben Auswirkungen auf bestehende und geplante Bauprojekte. Dies betrifft den Bereich Neubau ebenso wie die Modernisierung und die Instandhaltung von Mieteinheiten. Die Konditionen für Baufinanzierungen haben sich seit Anfang 2022 deutlich verschlechtert und hatten Ende 2023 voraussichtlich ihren Höhepunkt erreicht. Seit November 2023 haben sich die Konditionen verbessert, allerdings liegen diese immer noch weit über dem Niveau von Anfang 2022 und erschweren somit weiterhin die Umsetzung von Baumaßnahmen.

Zum Stichtag liegen keine Risiken vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

3.3.1 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuererträge sind nach wie vor die wichtigste Ertragsquelle der Stadt Wolfsburg. Für 2024 müssen bei der Gewerbesteuer die volkswirtschaftlichen Folgen der weltweiten Entwicklung betrachtet werden. Zum einen die geopolitischen Verwerfungen resultierend aus den Spannungen im Nahen Osten, der Krieg in der Ukraine sowie die wachsenden Spannungen zwischen China und den USA, welche sich auch auf die wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland auswirken. Hinzu kommen hohe Schulden in der Eurozone. Die Staatsverschuldung hat sich seit Ausbruch der Finanzkrise 2008 von 6,2 auf 12,9 Billionen Euro verdoppelt. Zusätzlich kommt es zu schwachen Wachstumsperspektiven in Europa. Auch die USA erleben einen Abschwung. Zudem kommen aus China zunehmend alarmierende Konjunktursignale. Erschwerend zu diesen Tendenzen kommen das geplante Wachstumförderungsgesetz sowie das Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz, welches sich negativ auf diese Einnahmequelle auswirken könnte.

Trotz der Krisen mit weltweit wirkenden volkswirtschaftlichen Folgen, konnte die Stadt Wolfsburg im Haushaltsjahr 2023 bei den Gewerbesteuererträgen mit 258,3 Mio. Euro einen Überschuss von 58,3 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 200,0 Mio. Euro erwirtschaften. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Gewerbesteuernachzahlungen sowie damit verbundene Zinserträge. Hierdurch konnte, mit Ausnahme von 2018, erstmalig seit 2015

wieder ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Dabei handelt es sich jedoch um einen absoluten Sondereffekt.

Für das Haushaltsjahr 2024 sowie in den Folgejahren werden 150 Mio. Euro an Gewerbesteuererträgen geplant.

3.3.2 Entwicklung des Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt

Für 2024 wird mit einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 150 Mio. Euro geplant. Dieser Planansatz reicht nicht aus, um den Ergebnishaushalt der Kernverwaltung auszugleichen. Für die Folgejahre wird mit Gewerbesteuererträgen auf ähnlichem Niveau gerechnet. Für die Haushaltsplanung 2024 ist daher beabsichtigt, die Aufwandsansätze weiter zu reduzieren bzw. Erträge zu generieren, damit der vorhandene strukturelle Fehlbedarf gesenkt wird.

Die gesetzlichen Sonderregelungen nach § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 182 Abs. 5 NKomVG führen dazu, dass die von 2009 bis 2014 aufgebaute Überschussrücklage der Stadt Wolfsburg nicht zur Deckung der Fehlbeträge herangezogen werden muss. Demnach hat die Kommune die Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus dem betreffenden Haushaltsjahr auf der Passivseite der Bilanz unter der Sonderposition „Fehlbeträge aus epidemischen Lagen und zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine“ auszuweisen. Diese Fehlbeträge sollen von der Kommune in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden.

Erstmalig machte die Stadt Wolfsburg von dieser Regelung zum Jahresabschluss 2022 Gebrauch, der Jahresfehlbetrag aus 2022 hat sich daher nicht negativ auf die Überschussrücklage der Stadt Wolfsburg ausgewirkt. Gemäß des Landes Niedersachsen findet diese Regelung für die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2025 Anwendung, sodass etwaige Jahresfehlbeträge in der Sonderposition aufsummiert werden.

Trotz der gesetzlich festgelegten Ausnahmeregelung betrachtet die Kommunalaufsicht die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt Wolfsburg kritisch. So wurde der Haushalt 2023 mit dem Hinweis genehmigt, dass es das Ziel der Stadt Wolfsburg sei muss, für die folgenden Jahre wieder einen Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG zu erreichen. Nur so wird es möglich sein, die Fehlbeträge nach § 182 Abs. 4 S. 1. Nr. 1 ab dem Jahr 2026 sukzessive zu decken.

3.4 Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Die aktuellen Entwicklungen in Wolfsburg sind derzeit insbesondere geprägt durch die Absatzkrise der Volkswagen AG und der damit verbundenen Unsicherheiten. Im Rahmen der Betriebsversammlung im September 2024 hat der Vorstand etwaige Werkschließungen und Massenentlassungen in Deutschland in Aussicht gestellt. Dies hätte ebenso auf zahlreiche in Wolfsburg ansässige Zuliefererbetriebe und damit auch mittelbar auf die Stadt Wolfsburg nicht absehbare negative Auswirkungen. Inwieweit die Stadt Wolfsburg von den angekündigten Maßnahmen betroffen wäre, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen.

4 Anlagen

Anlagenübersicht

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

zum 31. Dezember 2023

Vermögen ¹⁾²⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand ³⁾ 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Um- buchungen 2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Abschrei- bungen 2023	Auf- lösungen ¹⁾ 2023	Zu- schrei- bungen 2023	Um- buchungen 2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	321.688.146,32	4.890.639,50	1.929.101,40	1.796.230,93	326.445.915,35	84.969.899,52	18.247.629,11	1.929.101,40	0,00	0,00	101.288.427,23	225.157.488,12	236.718.246,80
Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	176.925.663,76				176.925.663,76	23.590.088,50	11.795.044,25				35.385.132,75	141.540.531,01	153.335.575,26
Lizenzen	26.510.249,98	1.167.058,22	2.473,19	1.796.230,93	29.471.065,94	24.282.747,44	1.127.774,58	2.473,19			25.408.048,83	4.063.017,11	2.227.502,54
ähnliche Rechte	1.836.537,75		48.140,95		1.788.396,80	1.331.493,75	68.100,00	48.140,95			1.351.452,80	436.944,00	505.044,00
geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	115.000.189,83	3.723.581,28	1.878.487,26		116.845.283,85	35.765.569,83	5.256.710,28	1.878.487,26			39.143.792,85	77.701.491,00	79.234.620,00
sonstiges immaterielles Vermögen	1.415.505,00				1.415.505,00	0,00					0,00	1.415.505,00	1.415.505,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	3.455.768.814,34	89.334.542,31	9.929.697,70	-1.796.230,93	3.533.377.428,02	1.423.458.330,76	86.489.340,67	5.966.558,69	0,00	0,00	1.503.981.112,74	2.029.396.315,28	2.032.310.483,58
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	292.653.943,41	2.025.304,62	1.048.614,52	2.580.117,81	296.210.751,32	48.015.834,66	19.064,00				48.034.898,66	248.175.852,66	244.638.108,75
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.892.248.130,79	9.193.480,71	4.550.010,68	25.349.016,33	1.922.240.617,15	696.996.619,20	38.473.027,07	2.129.578,40			733.340.067,87	1.188.900.549,28	1.195.251.511,59
Infrastrukturvermögen	444.078.309,28	4.031.003,66	298.401,64	7.480.392,34	455.291.303,64	216.620.353,24	14.134.848,78	297.753,64			230.457.448,38	224.833.855,26	227.457.956,04
Bauten auf fremdem Grundstücken	9.397.050,75	1.065.902,17		61.521,93	10.524.474,85	2.259.555,75	307.322,10				2.566.877,85	7.957.597,00	7.137.495,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.813.522,19	186.630,99			6.000.153,18	34.935,97	3.428,00				38.363,97	5.961.789,21	5.778.586,22
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	480.763.806,75	11.136.628,16	466.825,34	3.332.447,94	494.766.057,51	305.176.290,16	13.708.211,49	400.969,84			318.483.531,81	176.282.525,70	175.587.516,59
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	206.386.729,14	9.227.373,13	3.296.741,65	1.105.625,14	213.422.985,76	154.354.741,78	11.543.439,23	3.138.256,81			162.759.924,20	50.663.061,56	52.031.987,36
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	124.427.322,03	52.468.218,87	269.103,87	-41.705.352,42	134.921.084,61		8.300.000,00				8.300.000,00	126.621.084,61	124.427.322,03
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	89.937.914,16	6.213.317,44	2.518.750,10	0,00	93.632.481,50	11.004.707,02	17.052.422,05	0,00	15.517.490,43	0,00	12.539.638,64	81.092.842,86	78.933.207,14
Anteile an verbundenen Ausgliederungen	37.504.322,84	155.000,00			37.659.322,84						0,00	37.659.322,84	37.504.322,84
Anteile an assoziierten Ausgliederungen	29.428.663,56				29.428.663,56	8.887.622,04	16.992.170,70		15.517.490,43		10.362.302,31	19.066.361,25	20.541.041,52
Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	4.457.485,49	21.000,00			4.478.485,49	1.000.000,00					1.000.000,00	3.478.485,49	3.457.485,49
Sondervermögen mit Sonderrechnung	4.958.472,04	308,50	1.986,00		4.956.794,54	1.116.085,98	60.251,35				1.176.337,33	3.780.457,21	3.842.386,06
Ausleihungen	13.588.970,23	6.037.008,94	2.516.764,10		17.109.215,07	999,00					999,00	17.108.216,07	13.587.971,23
Wertpapiere	0,00										0,00	0,00	0,00
insgesamt	3.867.394.874,82	100.438.499,25	14.377.549,20	0,00	3.953.455.824,87	1.519.432.937,30	121.789.391,83	7.895.660,09	15.517.490,43	0,00	1.617.809.178,61	2.335.646.646,26	2.347.961.937,52

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge und Umbuchungen

Anlage 2: Gesamtschuldenübersicht

Schuldenübersicht

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

zum 31. Dezember 2023

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	754.971.393,20	67.319.294,24	129.978.874,26	557.673.224,70	821.091.653,75	-66.120.260,55
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	754.971.393,20	67.319.294,24	129.978.874,26	557.673.224,70	751.091.653,75	3.879.739,45
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000.000,00	-70.000.000,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	27.373.088,34	1.205.695,54	4.217.230,44	21.950.162,36	28.290.689,21	-917.600,87
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	35.899.836,83	35.028.235,44	869.806,87	1.794,52	48.827.908,09	-12.928.071,26
4. Transferverbindlichkeiten	18.340.195,42	18.340.195,42	0,00	0,00	17.669.066,97	671.128,45
5. Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	44.394.948,40	20.189.514,49	11.618.433,91	12.587.000,00	43.901.822,79	493.125,61
Schulden insgesamt	880.979.462,19	142.082.935,13	146.684.345,48	592.212.181,58	959.781.140,81	-78.801.678,62

¹⁾ Ab 2023 werden in der Schuldenübersicht die Sonstigen Verbindlichkeiten gem. Muster des MI Niedersachsen ohne Durchlaufende Posten ausgewiesen.

Anlage 3: Gesamtrückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht
gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2023

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres -EURO-	Zuführungen -EURO-	Inanspruch nahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösungen ³⁾ -EURO-	Aufzinsung -EURO-	Umbuchungen -EURO-	Veränd. KonzKreis -EURO-	Bestand am 31.12. des Vorjahres -EURO-	Mehr (+)/ weniger (-) -EURO-
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	357.702.384,93	21.846.462,72	18.467.562,76	0,00	399.720,00	0,00	0,00	353.923.764,97	3.778.619,96
davon									0,00
1.1 Pensionsrückstellungen	156.164.960,00	10.665.096,00	938.462,00	0,00	399.720,00	12.032.176,00	0,00	158.070.782,00	22.158.530,00
1.2 Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	155.918.152,00	7.746.593,65	14.456.572,65	0,00	0,00	-12.032.176,00	0,00	150.595.955,00	-18.742.155,00
1.3 Beihilferückstellungen	45.619.272,93	3.434.773,07	3.072.528,11	0,00	0,00	0,00	0,00	45.257.027,97	362.244,96
2. Andere Rückstellungen	176.328.176,11	75.630.925,29	34.732.503,26	2.087.797,22	39.455,00	0,00	0,00	137.478.096,30	38.850.079,81
2.1 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	19.822.269,32	15.639.255,49	13.615.127,43	410.400,00	35.654,00	0,00	0,00	18.172.887,26	1.649.382,06
2.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	15.702.932,95	4.830.150,83	3.487.399,58	0,00	0,00	0,00	0,00	14.360.181,70	1.342.751,25
2.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	54.631.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.631.300,00	0,00
2.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	203.147,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203.147,64	0,00
2.5 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen	52.391.366,65	34.474.060,28	799.466,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.716.772,37	33.674.594,28
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	427.523,14	106.095,67	13.958,97	154.712,33	0,00	0,00	0,00	490.098,77	-62.575,63
2.6									
2.7 Andere Rückstellungen	33.149.636,41	20.581.363,02	16.816.551,28	1.522.684,89	3.801,00	0,00	0,00	30.903.708,56	2.245.927,85
Summe aller Rückstellungen	534.030.561,04	97.477.388,01	53.200.066,02	2.087.797,22	439.175,00	0,00	0,00	491.401.861,27	42.628.699,77

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Die Herabsetzung ist im ordentlichen Ergebnis in Summe mit der Inanspruchnahme auszuweisen.

³⁾ Die Auflösung ist im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

Forderungsübersicht
gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2023

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. 2023 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. 2022 -Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	25.654.780,54	23.809.747,07	33.230,03	1.811.803,44	17.244.275,75	8.410.504,79
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.640.439,82	4.379.593,82	130.624,40	130.221,60	2.800.099,29	1.840.340,53
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	57.873.008,03	57.754.642,67	118.365,36	0,00	54.565.130,61	3.307.877,42
Summe aller Forderungen	88.168.228,39	85.943.983,56	282.219,79	1.942.025,04	74.609.505,65	13.558.722,74
5. Sonstige Vermögengegenstände	12.997.629,25	2.915.855,73	0,00	10.081.773,52	13.713.194,89	-715.565,64
Summe aller Forderungen und der Sonstigen Vermögengegenstände	101.165.857,64	88.859.839,29	282.219,79	12.023.798,56	88.322.700,54	12.843.157,10

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.
Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

